



100 JAHRE

ÖSTERREICHISCHE LIGA
FÜR MENSCHENRECHTE



Rede von Präsidentin
Barbara Helige
anlässlich des Festakts zum
100-jährigen Jubiläum der
Österreichischen Liga für
Menschenrechte im
Großen Festsaal der
Wiener Universität
am 16. März 2026.



Es war das Jahr 1926 ...

Die Liga feierte und alle feierten mit:
unter anderen Bundespräsident
Alexander Van der Bellen.



In der noch sehr jungen demokratischen Republik Österreich regierten die Christlichsozialen mit den Großdeutschen, die politische Situation war schwierig, die wirtschaftliche Lage angespannt. In Deutschland konstituierte sich die NSDAP 1925 nach einem Verbot neu; Adolf Hitler trat wieder an die Spitze der Partei. In diesem Jahr gab es hierzulande Anstrengungen, die Österreichische Liga für Menschenrechte nach dem Vorbild und mit Unterstützung der bereits seit 1898 in Frankreich bestehenden Ligue des droits de l'homme zu errichten.

Auch in Österreich – vermeinten die Gründungsmitglieder – bräuchte es einen stärkeren Fokus auf Menschenrechte. So formulierte die Presseaussendung anlässlich der am 16. März 1926 erfolgten Gründung:





Corinna Milborn, einst Chef-
redakteurin des Liga-Magazins,
moderierte die Veranstaltung.



„Sie [die Liga] will das öffentliche Gewissen gegen alle Verletzungen der Menschen- und Bürgerrechte schärfen, für die Weiterbildung der Gesetzgebung, besonders des Ehe- und Strafrechtes in diesem Sinne eintreten, die demokratische Kontrolle von Justiz, Verwaltung und Unterricht sichern sowie für die Völkerverständigung und Friedenserziehung wirken.“

Im Zentrum des Bemühens stand dabei anfangs das Schicksal bzw. der Rechtsschutz für verfolgte Einzelpersonen, aber auch das Eintreten für die Abschaffung der Todesstrafe. Schließlich widmete man sich gezielt auch dem Kampf gegen Antisemitismus, wandte sich überhaupt gegen Diskriminierungen aller Art.

Von Anfang an engagierten sich auch Frauen in der Liga. So verstärkte 1926 Elise Richter, die erste Frau, die sich an der Universität Wien habilitierte, den Beirat. Diesem gehörte auch Rosa Mayreder an, die 1934 in den Vorstand gewählt wurde. Sie war eine bürgerliche „Frauenrechtlerin“. Gleichberechtigung war früh ein Thema der Liga. Schon bald machte sich der Verein für eine Reform der Gesetze „über die Abtreibung der Leibesfrucht“ und für eine Eherechtsreform stark.





Thomas Hellmuth,
Leiter des Instituts für
Geschichte, und der
Rektor der Universität
Wien, Sebastian Schütze

Auch in einem anderen gesellschaftlich tabuisierten Bereich setzte die Liga eine bemerkenswerte sozialreformerische Initiative: Sowohl Rosa Mayreder als auch der damalige Präsident der Liga und weitere Mitglieder forderten 1930/31 durch die Unterzeichnung der Ekstein Petition explizit die Abschaffung des § 129 Ib StG, der die gleichgeschlechtliche Liebe zwischen Personen gleichen Geschlechts als „Unzucht wider die Natur“ unter Strafe stellte. Es soll aber nicht verschwiegen sein, dass dieses Engagement innerhalb der Liga nicht unumstritten war.

„ Von Anfang an engagierten sich auch Frauen in der Liga für Menschenrechte. “

reichs an eine Weiterarbeit nicht zu denken. Um einer Auflösung durch die Nationalsozialisten zuvorzukommen, löste sich die Liga am 16. März 1938 selbst auf.

Der Sicherheitsdienst des Reichsführers SS beschlagnahmte Unterlagen der Liga und ließ sie in Berlin „nach weltanschaulichen Gesichtspunkten“ auswerten. Laut diesen Auswertungen hatte die Liga mit ihren damals etwa 300 Mitgliedern, „zum größten Teil Nichtarier“ (so der Bericht), nur geringe Bedeutung. Als „rein freimaurerische Gründung“ – nach der

Selbstauflösung 1938

Schließlich engagierte sich die Liga nach 1933 auch in der Flüchtlingshilfe und unterstützte Menschen, die aus Nazideutschland nach Österreich flohen.

Im sogenannten Ständestaat geriet die Liga unter Druck. Mehrfach war sie von Auflösung bedroht – kein Wunder bei den durchaus progressiven Forderungen. Durch Einbeziehung zusätzlicher Christlichsozialer in den Vorstand – bei gleichzeitigem Rückzug der sozialdemokratischen Funktionäre – konnte dies vorerst verhindert werden. Allerdings war 1938 nach dem Anschluss Öster-

Barbara Helige und Corinna Milborn



Einschätzung der Nationalsozialisten – erschien der Verein aber doch als gefährlich. Viele Mitglieder, vor allem jüdische, mussten fliehen. Viele landeten im Konzentrationslager, von ihnen überlebten nur wenige.

Bei zwei Führungsmitgliedern ist allerdings nach neuestem Forschungsstand davon auszugehen, dass sie mit den Nazis kollaborierten oder zumindest sympathisierten.

Wir haben keine Hinweise, dass der ermordeten bzw. geflohenen Mitglieder jemals offiziell gedacht wurde. Heute, auch wenn es lange zurück liegt, steht es uns wohl an, sie zu würdigen.

Neugründung nach dem Zweiten Weltkrieg

Auf Basis dieser tragischen Ereignisse war nach Ende des Krieges nicht daran zu denken, nahtlos an die Zeit vor 1938 anzuschließen. So zeichneten zunächst ganz andere Persönlichkeiten für die Wiedergründung im Jahr 1945 verantwortlich. Diese erfolgte schließlich am 24. März 1946 in Anwesenheit des damaligen Wiener Bürgermeisters und späteren Bundespräsidenten Theodor Körner hier im Haus – im Auditorium Maximum der Universität Wien. Dabei zeigte sich vorerst starker kommunistischer Einfluss, insbesondere in Person des Staatssekretärs Ernst Fischer. Der Einfluss der Freimaurer war bei der Wiedergründung ebenfalls stark, nahm aber seit den 1970er-Jahren deutlich ab. Heute existiert er gar nicht mehr.

Die Wiedergründung wurde von den Alliierten ausdrücklich begrüßt. Sie werteten die Initiative als demokratisch und antifaschistisch. Das mag auch damit zusammengehangen sein, dass Mitglied der Liga nur werden konnte, wer keine nationalsozialistische Verstrickung aufwies. Das Interesse an einer Mitgliedschaft war groß, bedeutete eine überstandene Prüfung doch quasi eine Unbedenk-

lichkeitsbescheinigung. Schlussendlich hatte die Liga bis zum Ende des Jahres 1946 knapp 1.400 Mitglieder.

Schätze im Archiv der Liga

In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, dass wir all dies nur wissen, weil am Institut für Geschichte der Universität Wien ein Team um Wolfgang Schmale und Christopher Treiblmayr an der Geschichte der internationalen Menschenrechtsligen und der österreichischen Liga forscht. Das seit 1938 verschollen geglaubte Archiv unserer Liga konnte – unter anderem durch Recherchen in Moskau – in wesentlichen Teilen rekonstruiert werden. Im Jubiläumsjahr 2026 beschäftigt sich die Liga unter der Leitung von Christopher Treiblmayr in einem Forschungs-, Archiv- und Vermittlungsprojekt – gefördert vom Zukunftsfonds und vom Nationalfonds – weiter intensiv mit ihrer Geschichte (siehe auch die Beiträge von Schmale/Treiblmayr auf den folgenden Seiten). Ich möchte an dieser Stelle Christopher Treiblmayr ausdrücklich unseren Dank aussprechen.



Michael Lysander Fremuth, wissenschaftlicher Leiter
des Ludwig Boltzmann Instituts für Grund- und Menschenrechte

Menschenrechte machen Hoffnung

Der Zweite Weltkrieg stellte mit seinen Schrecknissen eine Zäsur in der Menschheitsgeschichte dar, was die Weltgemeinschaft aufrüttelte. Daraus folgte eine für die Fortentwicklung der Menschenrechte ganz entscheidende Phase. Die Gründung der UNO, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte aus 1948 sowie die Europäische Menschenrechtskonvention aus 1950 bedeuteten Meilensteine und machten tatsächlich Hoffnung auf ein Leben in Prosperität und Frieden.

Die Liga verfolgte nach dem Krieg weiter konsequent das Ziel der Stärkung der Frauenrechte, trat weiterhin gegen die Kriminalisierung und Diskriminierung homosexueller Menschen ein, aber auch die Flüchtlingsbewegung als Folge des Zweiten Weltkriegs beschäftigte unsere Vorgänger. Daneben legte man einen Schwerpunkt auf den Kampf gegen die Diskriminierung ethnischer Minderheiten und setzte sich in besonderem Maß für die Rechte der slowenischen und kroatischen



Volkgruppen ein: Ihnen wurden ja die im Staatsvertrag aus 1955 zugesprochenen Rechte vorenthalten.

Überzeugungsarbeit statt Aktivismus

Dabei fand und findet nach wie vor – wie von Anfang an in den Statuten festgelegt – das zivilgesellschaftliche Engagement seinen Ausdruck nicht durch Aktivismus auf der Straße, sondern durch Überzeugungsarbeit. Ebenso dezidiert war und ist in den Statuten die absolute Unabhängigkeit von Regierungen, den politischen Parteien und jeder konfessionellen Vereinigung festgelegt.

Gleichzeitig bestand in jenen Jahren nach dem Krieg doch enger Kontakt mit politischen Verantwortungsträgern, die ihr Interesse an der Arbeit der Liga auch regelmäßig durch ihre Mitgliedschaft dokumentierten. So war es bis Beginn der 1990er-Jahre üblich, dass Bundespräsidenten, Bundeskanzler, Minister, Landespolitiker, aber auch führende Persönlichkeiten der Interessenvertretungen Mitglied der Österreichischen Liga für Menschenrechte waren. Das förderte einen engen Austausch zwischen Politik einerseits und Zivilgesellschaft andererseits und entsprach wohl auch der in Österreich gelebten Konkordanzdemokratie.

Im Lauf der Jahre öffnete sich die Gesellschaft und wurde heterogener. Es erstarkten neue politische Kräfte, die Parteienlandschaft wurde bunter. Das lockerte die Verbindung der Liga mit politisch Verantwortlichen und sie stellt sich seither breiter auf. Auch die gleichzeitige Entwicklung einer immer selbstbewusster auftretenden Zivilgesellschaft hat das politische Leben zunehmend stärker mitbestimmt. Hier sind die Besetzung der Hainburger Au 1984 und das denkwürdige Lichtermeer 1993 hervorzuheben.

Damals zeigte sich, wie wirkungsvoll der Zusammenschluss vieler Akteure in der Plattform SOS-Mit-



Vorstandsmitglieder der Österreichischen Liga für Menschenrechte

mensch die Politik beeinflussen konnte. Mittlerweile gibt es viele Organisationen, die sich – meist spezialisiert – in den verschiedensten Themenbereichen für Menschenrechte einsetzen. Demgegenüber blieb die Liga Generalistin und legte zunehmend ihren Schwerpunkt auf Monitoring und auf vernetztes Arbeiten mit Gleichgesinnten. Die Politik ist ein wichtiger Ansprechpartner, auch gibt es eine fruchtbringende Zusammenarbeit mit der Wissenschaft und gute Kontakte mit staatlichen Institutionen wie der Volksanwaltschaft.

Menschenrechte in Bedrängnis

Die Liga hat ihren festen Platz im politischen Leben erarbeitet. Und die Zivilgesellschaft bildet mittlerweile ein Rückgrat einer den Menschenrechten verbundenen Gesellschaft. Diese Bedeutung für Rechtsstaat und Demokratie sichtbarer und präsenter zu machen ist jetzt noch wichtiger, als sie es ohnehin schon immer war. Es zeichnet sich eine verhängnisvolle Entwicklung ab:

- > Zerstörerische Kräfte, die gegen Demokratie und Rechtsstaat und auch gegen Menschenrechte mobil machen, gewinnen weltweit rasch an Boden.
- > Eine Gerichtsbarkeit, die nur den Gesetzen und nicht den Wünschen mächtiger Entscheidungsträger folgt, wird attackiert. Das betrifft auch und besonders den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.
- > Ebenso geraten Medien in die Defensive. Vor allem, wenn sie ihre Aufgabe ernst nehmen, die Tätigkeit der Regierenden in einer Demokratie kritisch zu hinterfragen.
- > Diese Kräfte richten sich auch gegen die Zivilgesellschaft und da wiederum im Besonderen gegen Organisationen, die sich dem Menschenrechtsschutz widmen.

Kritische Stimmen sind nicht gefragt. So ging der frühere ungarische Präsident Viktor Orbán so weit, NGOs zu verbieten – unter dem falschen Vorwand, sie würden vom Ausland gesteuert. Aber autoritäre Vorstellungen gibt es auch in Österreich. Ein Ausschuss, der den „NGO-Sumpf“ – ich verweise auf die Diktion – untersuchen soll, dient natürlich dazu, NGOs zu desavouieren. Deren Eintreten für die Universalität der Menschenrechte, für EMRK und andere Menschenrechtsdokumente ist da nicht willkommen.

Eine ruhmlose Rolle spielen in diesem Zusammenhang soziale Medien, in deren Hintergrund bzw. Eigentümerstruktur ebenfalls eine demokratiefeindliche und rechtsstaatgefährdende Ideologie erkennbar ist.

Das hat zur Folge, dass Menschenrechte mittlerweile in der Öffentlichkeit als freiheitseinschränkende Belastung wahrgenommen werden. Aber genau das ist grundfalsch!

Destruktiven Kräften entgegenwirken

Wir dürfen diesen Versuchen einer Unterwanderung so tragender Werte nicht den Raum lassen, den sie in der Öffentlichkeit und in den sozialen Medien in Anspruch nehmen. Es muss gelingen, ein Gegengewicht zu den destruktiven Kräften zu schaffen: Diese wollen nicht nur eine Fortentwicklung der Menschenrechte verhindern, sondern arbeiten ganz im Gegenteil aktiv gegen erzielte Errungenschaften. Und das darf nicht erfolgreich sein. Das wäre mehr als ein schwerer Fehler, das wäre eine zivilisatorische Katastrophe.

Die Entwicklung menschenrechtlicher Standards – in hohem Maße von der Zivilgesellschaft vorangetrieben – ist nämlich eine bemerkenswerte Erfolgsgeschichte, die unsere Leben höchst positiv verändert hat. Diese Entwicklung brachte Prosperität, Freiheit, mehr Menschlichkeit

und eine Änderung der gesellschaftspolitischen Machtverhältnisse zum Positiven. In vielen Bereichen sind Verbesserungen gelungen, die uns jetzt schon als selbstverständlich erscheinen. Sei es die Verankerung von Frauenrechten, von Kinderrechten, Rechten beeinträchtigter Menschen. Das Heimaufenthaltsgesetz sicherte ein Altern in Würde. Und so weiter ...

Und es ist ein Zeichen kultureller Reife, dass im demokratischen Prozess immer wieder Beschränkungen der Macht im Sinne des Gemeinwohls zustande kamen.

Dass diese Entwicklung nicht selbstverständlich so weitergeht,



Der Gratulantinnen und Gratulanten gab es viele, darunter der ehemalige Liga-Präsident Josef Höchtl. Der Festakt wurde musikalisch vom Bläser-Quintett Court Brass umrahmt.

zeigt sich leider beim Umgang mit geflüchteten Menschen. Auch bei der Bewältigung der Klimakrise ist die Bevölkerung überwiegend nicht so weit, die eigenen Ansprüche zum Wohl der Gesellschaft etwas zurückzunehmen. Entgegenstehende Interessen sind – noch – zu groß und zu mächtig. Auch wenn es schon 5 nach 12 ist. Trotzdem gibt es keinen Grund zu verzagen.





Die Zivilgesellschaft ist gefordert

In Österreich gibt es so viele Menschen, die sehr wohl bereit sind, Eigeninteressen zurückzustellen. Manche tun das in Institutionen, Vereinen, andere einfach als engagierte Bürgerinnen und Bürger, deren Wunsch es ist, ihren Beitrag zu leisten.

So helfen Freiwillige in Pflegeheimen mit. Andere üben mit Kindern, damit sie in der Schule Anschluss finden und die Sprache erlernen. Wieder andere helfen geflüchteten Menschen bei der Integration. Sie

begleiten sie auf Behördenwegen oder nehmen sie in die Dorfgemeinschaft auf. Sie beweisen ohne politischen Anspruch, dass Integration funktionieren kann und funktioniert. All diese Menschen anerkennen die Würde aller Menschen und verhalten sich dementsprechend verantwortungsvoll.

Natürlich ist es nicht die Mehrheit, die diesen Einsatz zeigen kann. Sehr wohl aber weiß eine große Mehrheit der Bevölkerung diese Haltung der Hilfsbereitschaft und der Unterstützung Schwächerer zu schätzen.





In der öffentlichen Wahrnehmung wie auch bei den politisch Verantwortlichen wird diesen vielen Menschen aber bei weitem nicht die Bedeutung zugestanden, die angemessen wäre. Und hier fordern wir die Politik auf, diese ethische Haltung in ihre Arbeit mit einzubeziehen. Es gilt, auch in heiklen Bereichen für menschenrechtliche Standards einzutreten und aktiv dafür zu werben. Und so z.B. auch voll integrierte Familien nicht aus Prinzip abzuschieben. Auch wenn das vielleicht nicht dem auf Social Media kolportierten Meinungsstrom entspricht. Erfolgserlebnisse gab es hier in letzter Zeit zu wenige. Deswegen ist wiederum die Zivilgesellschaft gefordert.

Das Erreichte verteidigen

Und so ist es auch vordringliche Aufgabe der Liga, das bereits Erreichte zu verteidigen, wichtige Themen fortzuentwickeln und dort, wo es noch menschenrechtswidrige Machtgefälle gibt, gegen diese aufzutreten. Ganz wie es die Statuten schon vor 100 Jahren vorsahen.

Wir tun das heute in vielfältiger Weise:

- > Der erstmals 1989 und seither jährlich erstattete Menschenrechtsbefund widmet sich mit Hilfe ausgewiesener Expertinnen und Experten der menschenrechtlichen Situation im abgelaufenen Jahr und zeigt Versäumnisse, aber auch Erfolge auf. Er ist mittlerweile zur Institution geworden und genießt große öffentliche Aufmerksamkeit.
- > Im UPR-Projekt beobachtet die Liga die Menschenrechtssituation entlang der vom UN-Menschenrechtsrat entwickelten Empfehlungen und deren Umsetzung durch die Bundesregierung und koordiniert dabei über 300 NGOs. Die Expertise ist beim UN-Menschenrechtsrat geschätzt.

„**Unsere Tätigkeit fällt uns leicht, weil wir alle davon überzeugt sind, dass sie Sinn macht.**“

- > Der seit 2009 verliehene Menschenrechtspreis verfolgt das Ziel, eben jene Menschen und Institutionen vor den Vorhang zu holen, die wie oben geschildert sich dem Wohl anderer Menschen widmen und damit wichtige Vorbildfunktion haben.
- > In die Zukunft gerichtet ist die in Kooperation mit anderen Interessierten gerade im Entstehen begriffene Menschenrechtsallianz, die ein Netzwerk schaffen und damit die Zusammenarbeit all jener fördern will, denen die Menschenrechte ein Anliegen sind. Gemeinsam sind wir stärker!
- > Workshops in Schulen mit dem Ziel der Menschenrechtsbildung machen uns Mut. Treffen wir dort doch – ganz unabhängig, ob Brennpunkt- oder Eliteschule – auf junge Menschen mit viel Interesse und Engagement.

- > Und last, but not least unser Liga-Magazin, das zweimal jährlich erscheint und bei Leserin und Leser Neugier auf Menschenrechte macht.

Unsere Tätigkeit fällt uns inhaltlich leicht, weil wir alle davon überzeugt sind, dass sie Sinn macht. Finanziell ist es nicht einfach, wenn man im Wesentlichen von Mitgliedsbeiträgen – hier ist ein Dank an unsere Mitglieder angebracht – lebt. Spenden für eine Monitoring-Organisation sind nicht so einfach zu lukrieren. Gäbe es nicht private Stiftungen und da und dort Förderungen für ganz spezielle Projekte, könnten wir all das nicht leisten. Und gäbe es nicht den unglaublichen – natürlich ehrenamtlichen – Einsatz unseres Vorstands und all jener, die uns unterstützen und mitarbeiten.

Wir alle sind überzeugt, dass sich der Einsatz lohnt. In diesem Sinn gehen wir mit Freude und Elan in unser zweites Jahrhundert!

... bildeten einen gemütlichen Abschluss der Feierlichkeiten.





Quellen der Solidarität: Engagement für die Menschenrechte¹

Um die Menschenrechte steht es derzeit nicht zum Besten. Sie sind massiv unter Druck. Allenthalben erfahren wir von massiven Menschenrechtsverletzungen. Wie dramatisch die Situation auch in Österreich ist, lässt sich etwa im jährlichen Befund der

Liga für Menschenrechte nachlesen.² Politische und ideologische Anfechtungen setzen nicht nur die Praxis, sondern auch die Idee der Menschenrechte selbst unter Druck. Heiner Bielefeldt, der bedeutende Menschenrechtsphilosoph und frühere UN-Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschau-

ungsfreiheit, hat kürzlich treffend geschrieben: „Gegenwind gab es schon immer. Neu ist eher schon, dass der Rückenwind ausbleiben scheint.“³ Das hat ihn allerdings nicht daran gehindert, mit Verve das Zukunftspotenzial der Menschenrechte auszuloten. Der Rückenwind für die Menschenrechte mag derzeit





Rede von Elisabeth Holzleithner anlässlich des Festakts zum 100-jährigen Jubiläum der Österreichischen Liga für Menschenrechte im Großen Festsaal der Universität Wien am 16. März 2026.

nicht so stark spürbar sein, aber es gibt ihn doch, und er stammt nicht zuletzt von bedeutenden zivilgesellschaftlichen Organisationen wie der Österreichischen Liga für Menschenrechte. Die Liga stellt einen Vektor jener Kräfte dar, die sich vehement und mit großem Einsatz für Menschenrechte engagieren und die nicht zulassen wollen, dass diese Idee verkommt und ihre Praxis verfällt. Um das zu symbolisieren, habe ich als Einstiegsfoto eine Gruppe von Schneeglöckchen gewählt. Ich bin viel mit meinen Hunden unterwegs und mache gerne Fotos von blühenden Blumen. Die Schneeglöckchen gehören zu den ersten Frühlingsboten, die schon im Winter vom Wechseln der Jahreszeiten künden. Sie zeigen sich verlässlich, gerade dann, wenn man glaubt, der Winter würde gar nicht mehr enden. Sie sind unverwundlich wie die Idee der Menschenrechte selbst. Sie geben Hoffnung.

Der Text ist wie folgt aufgebaut: Zunächst werfe ich einige Schlaglichter auf die Weltlage im Frühjahr 2026. Vor diesem Hintergrund stelle ich Überlegungen dazu an, wie sich Menschenrechte entgegen allen An-

fechtungen rechtfertigen lassen und warum wir sie so bitter brauchen. Welche Gründe lassen sich für die Menschenrechte und ihre universelle Geltung in Stellung bringen? Da bin ich als Rechtsphilosophin gefragt, und ich selbst setze beim Ethos gleicher solidarischer Freiheit an. Weiters: Was ist notwendig, damit Menschenrechte unser Leben tatsächlich nachhaltig positiv zu prägen vermögen und nicht zu hohlen Phrasen in Sonntagsreden verkommen? Mit dieser Frage kommt die Dimension der rechtlichen Institutionalisierung der Menschenrechte ins Spiel. Ich spreche in diesem Zusammenhang gerne davon, dass das Recht in emanzipatorischer Absicht gestaltet und umgesetzt werden muss. Den Abschluss meiner Überlegungen bilden die gesellschaftlichen Voraussetzungen menschenrechtsfreundlichen Rechts. Es muss in entgegenkommende gesellschaftliche Verhältnisse eingebettet sein. Solche

Verhältnisse stellen sich, so lehrt die Erfahrung, nicht von selbst ein. Dass Organisationen wie die Österreichische Liga für Menschenrechte hier eine herausragende Rolle spielen, versteht sich von selbst.

I. Menschenrechte unter Druck

Im Februar 2026 sind die politische Idee und das Ideal der Menschenrechte massiv unter Druck – ja, sie sind in ihren Grundfesten bedroht. Beim Weltwirtschaftsforum von Davos hat Mark Carney, Premierminister von Kanada, eine viel beachtete Rede gehalten.⁴ Ihr Sukkus: Ein Riss geht durch die Welt. Carney spricht von einem „Bruch in der Weltordnung, dem Ende einer tröstlichen Illusion und dem Beginn einer harten Realität, in der die Geopolitik keinerlei Grenzen und Einschränkungen untersteht.“ Das war noch vor dem verheerenden Krieg, den die USA Ende Februar 2026 gemeinsam

mit Israel gegen den Iran vom Zaun gebrochen hat. Die internationale Ordnung, so Carney, ist nicht mehr – nicht einmal mehr als schöne Schimäre, als „pleasant fiction“. Die Welt ist derzeit geprägt von skrupellosen Autokraten wie Wladimir Putin und einem US-Präsidenten, der keinerlei Grenzen für sein Handeln anerkennen möchte, schon gar kein internationales Recht. In einem Interview mit der New York Times ließ er Anfang Jänner 2026 wissen, dass die einzigen Einschränkungen, die

er für sein Handeln akzeptiert, seine eigenen sind: „My own morality. My own mind. It's the only thing that can stop me.“⁵ Anfang Juni 2026 gibt es jedenfalls keine Anzeichen dafür, dass Trumps Moral ihm das Stoppsignal zeigt.

Dazu passen die weiteren Überlegungen von Mark Carney. „It seems that every day we are reminded that we live in an era of great power rivalry, that the rules-based order is fading, that the strong can do

what they can, and the weak must suffer what they must.“ Damit hat Mark Carney das Wogegen nicht nur der auf Recht basierenden Ordnung ganz allgemein, sondern auch und vor allem das Wogegen der Menschenrechte auf den Punkt gebracht: eine globale Situation der Rechtlosigkeit, in der die Willkür der Starken keine Grenzen kennt und in der die Schwachen nicht anders können, als ihr Schicksal zu erleiden.⁶ Die große Philosophin Judith Shklar hat die Starken und die Schwachen als Grundeinheiten des Politischen gesehen. Im Wissen um die Verletzungen, die Menschen von Mächtigeren zugefügt werden, hat sie uns dazu aufgefordert, Partei für die Schwachen zu ergreifen. Ihr Liberalismus ist erfahrungsgesättigt. Er speist sich aus der wohlbegründeten Furcht vor staatlicher Grausamkeit und der Furcht davor, dass der Staat privater Grausamkeit keinen Einhalt gebietet.⁷

Shklar hat ihre Theorie nicht zuletzt im Kontrast zu jenem großen Antipoden der rechtsstaatlichen, liberalen Demokratie formuliert, der antiliberalen Kräfte auch heute nachhaltig inspiriert: Carl Schmitt. Der „Kronjurist des Dritten Reichs“ ist derzeit wieder in aller Munde. Seine Fassung des Politischen setzt als Grundunterscheidung diejenige zwischen Freund und Feind, zelebriert politische Macht und Gewalt. Der Freund, das ist ein kompakter Volkskörper, der seine inneren Feinde vertreibt oder vernichtet, wie Schmitt dies schon im Jahr 1928 herbeifantasiert hat – zwei Jahre nach der Gründung der Österreichischen Liga für Menschenrechte. Diese Idee trieb den ungarischen Ex-Premier Viktor Orbán über mehr als ein Jahrzehnt an. Im Jahr 2014 hat er in



Plädoyer für die Menschenrechte in einer Welt der Autokraten: Zitate aus der Rede von Kanadas Premierminister Mark Carney beim Weltwirtschaftsforum



einer Grundsatzrede der liberalen Demokratie eine Absage erteilt. Ich darf zitieren: „Die ungarische Nation ist nicht einfach eine bloße Ansammlung von Individuen, sondern eine Gemeinschaft, die organisiert, gestärkt, ja sogar aufgebaut werden muss, in diesem Sinne ist also der neue Staat, den wir in Ungarn bauen, kein liberaler Staat, sondern ein illiberaler Staat.“ Das ist auch und vor allem eine Absage an die Menschenrechte als Grundlage jeglicher vitalen, pluralistischen Demokratie.

Fantasien wie diejenige eines österreichischen Politikers, er wolle ein Volkskanzler sein, fügen sich in dieses Bild ein: „GEMEINSAM KANZLER. Als Volkskanzler werde ich vom ersten Tag an alles tun, um den Österreichern ihre Freiheit zurückzugeben und damit Wohlstand, Sicherheit und Lebensfreude.“⁸ Der „Volkskanzler“ ist bekanntlich eine Anleihe aus dem begrifflichen Repertoire des Nationalsozialismus,⁹ und er steht dafür, dass es ein einheitliches, kompaktes Volk geben soll. Das steckt auch im Slogan „Ge-

meinsam Kanzler“. Er verheißt allen, die für ihn sind, dass sie vertreten werden. Anders ergeht es denjenigen, die gegen ihn sind. In der Logik ethnonationalistischer Wir-Fantasien sind das dann die Feinde des Volkes. Besonders listig ist das Versprechen, der Volkskanzler würde „den Österreichern ihre Freiheit“ zurückgeben. Dies hat zur Voraussetzung, dass „wir“ derzeit unfrei sind, dass die Menschenrechte nicht „uns“ Freiheit bringen, sondern unerwünschte Andere gegen „unsere“ Interessen begünstigen. Damit erfolgt eine Umdeutung des Freiheitsbegriffs, und es ertönt ein Abgesang auf jene Rechte und Freiheiten, die wir in Österreich derzeit im System einer liberalen, rechtsstaatlichen Demokratie genießen.

II. Bausteine zur Begründung der Menschenrechte

Schnell zurück zu den Schneeglöckchen. Wir haben gute Gründe, an den Menschenrechten und ihrer unverwüstlichen Vitalität festzuhalten. Denn Menschenrechte sind das

Gegenmittel zu den eben geschilderten politischen Ideen. Ihre Begründung ist dem menschlichen Leben zugewandt und will es in seiner Entfaltung schützen – das Leben jeder einzelnen Person. Ich möchte im folgenden wesentliche Begründungselemente, Bausteine einer Theorie zur Rechtfertigung der Menschenrechte skizzieren. Zur Einstimmung sei ein Bonmot zitiert, das Jacques Maritain zugeschrieben wird. Es stammt aus der Entstehungszeit der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und lautet wie folgt: „Wir sind uns über die Rechte einig, aber unter der Bedingung, dass uns niemand fragt, warum.“ Das ist eine gute Nachricht: Viele Wege können beschritten werden, um bei grundlegenden Menschenrechten anzukommen. Man kann sich über das Ergebnis einig sein, ohne einen bestimmten Begründungsweg bejahen zu müssen. Der Begründungsweg kann säkular sein, er kann zum Beispiel auch religiös sein. Allerdings fließen die Wege dann wohl auch in die Art und Weise ein, wie die Menschenrechte interpretiert werden.

Menschenrechte
als Mittel gegen
die Abschaffung
der liberalen
Demokratie





Unsere Freiheit endet dort, wo die Freiheit der anderen Person durch unser Handeln gefährdet ist.

Ich möchte im Folgenden einen Begründungsweg vorschlagen, der mir besonders aussichtsreich und nachhaltig erscheint. Dieser Begründungsweg stellt die einzelne Person in den Mittelpunkt, die durch die Menschenrechte anerkannt werden soll – als Trägerin angeborener, unantastbarer, unveräußerlicher und für die Verwirklichung ihres Menschseins fundamentaler Rechte. Entlang dieser Definition möchte ich ein paar Dimensionen und Ebenen aufspannen.

Der Schutz der Menschenrechte richtet sich zunächst gegen Bedrohung durch obrigkeitliche Willkür. Das ist die liberale Dimension der Menschenrechte, ihre Abwehrfunktion. Gleichursprünglich mit dieser liberalen Dimension der Menschenrechte ist die demokratische Dimension oder politische Dimension entstanden, die die Möglichkeit demokratischer Mitbestimmung beinhaltet. Den Begriff der Gleichursprünglichkeit verdanke ich dem kürzlich verstorbenen Philosophen und großen europäischen Denker Jürgen Habermas.¹⁰ Schließlich, weil Menschenrechte nicht bloß formal gewährleistet werden sollen, beinhalten sie auch die Forderung nach der Garantie grundlegender

Lebensbedingungen für jeden Menschen. Das ist die soziale Dimension der Menschenrechte.

In diesem Paket, das sehr komplex ist und über dessen Inhalte man im Einzelnen dann trefflich streiten kann, liegen normative Grundlagen für die Legitimität staatlicher Herrschaft ebenso wie für die Gerechtigkeit in den internationalen Beziehungen. Wo Menschenrechte abwesend sind, ist Rechtfertigung von Herrschaft nicht möglich. Und Menschenrechte haben zur staatlichen Gewalt ein ambivalentes Verhältnis. Denn einerseits richten sie sich gegen Bedrohungen durch staatliche Gewalt, andererseits aber sind sie für ihre Umsetzung auf die staatliche Gewalt angewiesen. In dieser Ambivalenz befinden sich die Menschenrechte ganz allgemein. Und auch der Begriff der Solidarität, den ich bemühe, ist ambivalent – und macht den Titel meines Vortrags vieldeutig. Denn Menschenrechte sind einerseits, wie Heiner Bielefeldt dies immer wieder betont, Quellen der Solidarität.¹¹ Sie können uns dazu motivieren, uns mit anderen zusammenzufinden und uns für Menschenrechte einzusetzen. Andererseits aber bedürfen Menschenrechte auch unserer Solidarität. Menschen-

rechte sind nicht einfach bequem, denn Menschenrechte sind immer auch die Rechte der anderen. Deren jeweilige Ausdrucksform mag man durchaus bisweilen als Zumutung empfinden – Stichwort Meinungsfreiheit oder Religionsfreiheit. Genau aus diesem Grund bedürfen die Menschenrechte unserer Solidarität, und auch die Tugend der Toleranz mag hier gefragt sein.

Wenn wir auf die Ebene der rechts- und staatsphilosophischen Perspektiven gehen, ist ein zentrales Prinzip der Menschenrechte in den Raum zu stellen, nämlich die Würde des Menschen. Es geht, nach einem Diktum von Immanuel Kant, um die Würde des Menschen als „Zweck an sich“. Diese Bestimmung findet sich in der Zweck-an-sich-Formel des kategorischen Imperativs: „Handle so, dass du die Menschheit sowohl in deiner Person als auch in der Person eines jeden anderen jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst.“¹² Das bedeutet, wir alle sind Subjekte verantworteter Freiheit, wie mein akademischer Lehrer Gerhard Luf dies auf den Punkt gebracht hat.¹³ Subjekte verantworteter Freiheit zu sein bedeutet, dass wir einsehen, dass unsere Freiheit dort endet, wo die Freiheit der anderen Person





ZUR PERSON

Elisabeth Holzleithner

Leiterin des Instituts für
Rechtsphilosophie und
Legal Gender Studies an der
Universität Wien.
Forschungen zur Schnittstelle
von Rechtsphilosophie und
politischer Philosophie,
Queer Studies sowie Recht,
Literatur und Populärkultur.

durch unser Handeln gefährdet ist, und dass wir auch anerkennen, dass das Recht unserem Freiheitshandeln entsprechende Grenzen setzt. Das ist die eine Dimension. Die andere

Dimension besteht darin, dass Menschen niemals als bloße Objekte der Verfügungsgewalt durch andere betrachtet werden dürfen – ein zentrales Motiv der Menschenrechte.

III. Von der Idee zur rechtlichen Verbürgung

Das sind hehre Formeln. Sie bedürfen der Konkretisierung und der Differenzierung, sie müssen umgesetzt werden in bestimmte Freiheiten im Sinne verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte, wie es im österreichischen Juristendeutsch so schön heißt. Die rechtliche Verfestigung der Menschenrechte hat eine lange Geschichte und eines, finde ich, ist ganz wichtig zu betonen: Die Geschichte der Menschenrechte ist kein Triumphzug. Sie ist vielmehr eine Geschichte menschlichen Leides. In den Menschenrechten materialisiert sich das Anliegen, diesem menschlichen Leid etwas entgegenzuhalten, indem Rechte verbürgt werden, um Menschen vor Bedrohungen durch andere Menschen zu schützen. Insofern haben Menschenrechte Antwortcharakter: Sie sind Reaktion auf exemplarische Unrechts-

erfahrungen. Der Rechtsphilosoph Winfried Brugger hat dafür folgende Definition gefunden: „Situationen und Ereignisse, deren Durchleben durch die Betroffenen oder deren Kenntnisnahme durch Dritte zu einem elementaren und gleichsinnigen Urteil als ‚ungerecht‘ führt, selbst wenn die Betroffenen und die Dritten unterschiedlichen Gruppen und Kulturen angehören.“¹⁴

Hier kommt die universelle Dimension, das universelle Moment der Menschenrechte zum Ausdruck: Menschenrechte sollen allen Menschen zukommen, unabhängig davon, wo sie sich befinden und welche Eigenschaften ihnen zugeschrieben werden. Gerade die Universalität der Menschenrechte erlebt in der letzten Zeit besondere Anfechtungen, international, aber auch national. Da wäre etwa die Abschottungsstrategie der staatlichen Souveränität. Wie „wir“ unsere Rechtsunterworfenen, so heißt es, behandeln, ist „unsere“ innere Angelegenheit.

Ein weiteres Argument ist der Vorrang der ökonomischen Entwicklung vor der Verbürgung von Menschenrechten. So auf die Art: Zuerst müssen wir uns ökonomisch entwickeln, und irgendwann kommen dann die Menschenrechte dazu, wenn wir so weit sind. Kulturrelativistische Argumente werden vorgebracht, der Vorrang von traditionellen Werten wird proklamiert: Darunter leidet etwa die Istanbul-Konvention, die vor Gewalt gegen Frauen und vor häuslicher Gewalt schützen soll. Diese Konvention wird von gar nicht wenigen Mitgliedern des Europarats massiv abgelehnt; es heißt, dadurch würde die Familie zerstört. Der frühere polnische Justizminister von der PiS-Partei hat in der Konvention ein Komplott gesehen, mit der die „Schwulenideologie“ verbreitet werden soll. Die Familie als Keimzelle der Gesellschaft ist nachgerade der Inbegriff der „inneren Angelegenheiten“, wo der Staat angeblich nichts verloren hat.



Die postkoloniale Kritik wiederum brandmarkt Menschenrechte als imperiales, neokoloniales Instrument des Westens. Das verweist auf ein größeres Motiv, dass nämlich Menschenrechte eurozentrisch seien. Zusammengebunden wird das gern mit dem Mythos, dass Menschenrechte eine westliche Errungenschaft sind oder eine Kopfgeburt irgendwelcher menschenrechtlicher Eliten, die sie arglosen, ungeschützten Bevölkerungen auferlegen wollen. Die Behauptung, Menschenrechte seien eine westliche Errungenschaft, verdankt sich allerdings einer äußerst selektiven Wahrnehmung. Zunächst ignoriert diese Behauptung die bedeutende Rolle des globalen Südens für die Menschenrechtsentwicklung ab 1945. Ich möchte hier stellvertretend für viele andere nur eine einzige Person nennen: Hansa Mehta, die indische Delegierte, die an der Erarbeitung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte mitgewirkt hat. Ihr haben wir zu verdanken, dass die englische Version die „Universal Declaration of Human Rights“ heißt und nicht „Universal Declaration of the Rights of Man“. Ein weiterer Punkt gegen den Eurozentrismus: Es waren gerade westliche Staaten, die Menschenrechte durch koloniale Gewalt und durch das Stützen von postkolonialen autokratischen Regimen mit Füßen getreten haben. Dass Menschen durch die Gewalt des modernen staatlichen Machtapparates gefährdet sind: Das ist ein Import aus dem Westen. Und wenn man diesen Machtapparat importiert, dann sollte man ihm auch jene Fesseln anlegen, als die Menschenrechte fungieren können.

IV. Menschenrechte als Aufgabe

Menschenrechte sind uns aufgegeben. Sie sind unsere Aufgabe, und zwar top-down ebenso wie bottom-up. Bei der Schaffung von neuem Recht müssen die Menschenrechte beachtet werden, und Menschenrechte müssen immer wieder aufs Neue errungen werden. Für

mich ist es keine brauchbare Utopie, es würde oder müsste Organisationen wie die Liga für Menschenrechte nicht mehr geben müssen. Und zwar deshalb, weil dieses Umsetzen, dieses Ringen um Menschenrechte ein Prozess ist, der schon definitionsgemäß kein Ende finden kann. Es gibt immer wieder neue Herausforderungen, neue Erkenntnisse, die wir haben, die unsere Situation als Menschen in einem neuen Licht erscheinen und den Ruf nach Menschenrechten erschallen lassen. Denken wir nur an das Grundrecht auf Datenschutz, auf Informationsfreiheit oder an die Rechte von Lesben, Schwulen, Trans- und

Interpersonen. Der Verfassungsgerichtshof hat sich in den letzten Jahren als regelrechte Avantgarde der Geschlechtervielfalt erwiesen, indem er zunächst, im Juni 2018, die personenstandsrechtliche Anerkennung von intergeschlechtlichen Personen, im Dezember 2025 auch von transidenten Personen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität verfügt hat – auf Grundlage eines Rechts auf individuelle Entfaltung in der je eigenen Geschlechtsidentität, das aus dem Grundrecht auf Privatleben generiert wird.¹⁵ Fälle wie diese zeigen: Menschenrechte müssen auch und immer wieder vor Gericht errungen werden, wo Menschen sich in den

Menschenrechte sind unsere Aufgabe, und zwar top-down ebenso wie bottom-up.



Kampf um ihr Recht begeben und für viele andere Rechte erringen.¹⁶

Und vergessen wir nicht die Rolle der Zivilgesellschaft mit ihrem vielfältigen Engagement. Menschenrechtskonventionen sind lebendige Instrumente, sie werden gebraucht im umfassenden Sinn. Wir brauchen Menschenrechte und wir wenden Menschenrechte an. Engagement für die Menschenrechte richtet sich gegen Verletzungen und Ausschlüsse. Sie werden dafür eingesetzt, dass Menschen zählen, dass jeder einzelne Mensch zählt. Es sind Rechte, wie Gayatri Chakravorty Spivak formuliert hat, die wir nicht nicht wollen können. Bei aller Problematik, die sich immer wieder zeigt, auch bei der Umsetzung der Menschenrechte, bei allem, was Menschenrechte nicht leisten können, denn sie sind kein Heilsversprechen und auch kein Wunschkonzert – aber sie sind doch Rechte, auf die wir nicht verzichten können, weil sie bedeuten, dass wir als Personen anerkannt werden.

Menschenrechte sind Quellen der Solidarität. Im Lichte der Menschenrechte wird informiert. Menschenrechte werden verwendet, um zu mobilisieren und um zu überzeugen – für die gemeinsame Sache und über Grenzen hinweg. Menschen-

rechte bedürfen der innerstaatlichen wie der internationalen Verrechtlichung – und sie sind nur so gut, wie sie umgesetzt werden. Sie brauchen unser aller Engagement, Schritt für Schritt. Das erscheint bisweilen wie eine Sisyphusarbeit. Allen, die sich hier engagieren, geht es im Grunde wie Buffy the Vampire Slayer, einer Heldin aus einer TV-Serie und später aus einem Comic. Buffy ist dazu aufgerufen, Vampire und Dämonen zu bekämpfen und immer wieder, immer wieder tauchen sie in neuer Gestalt auf. Jeder einzelne Dämon, jede Dämonin muss aufs Neue mit gewitzten Mitteln zur Strecke gebracht werden. Am Ende der 8. Staffel, der ersten, die als offizielles Comic gezeichnet wurde, hat Buffy eine Eingebung, und mit dieser Eingebung möchte ich meine Ausführungen schließen. Sie sinniert über ihre Aufgabe und kommt dann zu dem Schluss: „The trouble with changing the world is ... you don't. Not all at once. You just inch it forward, a bit at a time, and watch it slip back, like the Greek guy with the rock. And you hope that when you're done, you've moved it up a little, changed it just enough.“ Und ihre letzten Worte sind: „You hope. Let's go to work.“¹⁷ Danke, Liga für Menschenrechte, und auf die nächsten 100 Jahre!

- 1) Der vorliegende Text beruht auf meinem Festvortrag anlässlich der 100-Jahr-Feier der Österreichischen Liga für Menschenrechte. Die Vortragsform wurde beibehalten.
- 2) <https://liga.or.at/menschenrechtsbefund>.
- 3) Heiner Bielefeldt, Das Zukunftspotenzial der Menschenrechte, in: Heiner Bielefeldt, Rainer Huhle, Tessa Debus, Katrin Kinzelbach, Markus Krajewski (Hg.), Engagiert für die Menschenrechte. Festschrift für Michael Krennerich, Frankfurt am Main 2025, 15-28, 15.
- 4) <https://www.weforum.org/stories/2026/01/davos-2026-special-address-by-mark-carney-prime-minister-of-canada/> (31.03.2026). Alle Zitate aus der Rede sind dem Transkript entnommen und wurden ins Deutsche übersetzt.
- 5) <https://www.nytimes.com/2026/01/08/us/politics/trump-interview-power-morality.html> (31.03.2026). Treffend ein Kommentar von Maureen Dowd, die Trumps Hang zu sexuellen Übergriffen in Beziehung zu seiner Weltpolitik setzt: „Donald Trump used to brag about grabbing women by the crotch. Now he's grabbing the world by its axis. He still believes he has the right to swoop in with a transgressive attack. He has simply expanded his targets. 'When you're a star,' he once said, 'they let you do it. You can do anything.'“ <https://www.nytimes.com/2026/03/28/opinion/trump-does-anything-he-wants-and-more.html> (31.03.2026).
- 6) Thukydides, Geschichte des Peloponnesischen Krieges, V. 89.
- 7) Judith Shklar, Der Liberalismus der Furcht, Berlin 2013.
- 8) <https://volkskanzler.at/> (08.06.2026).
- 9) Markus Sulzbacher, Die Geschichte des Begriffs „Volkskanzler“: Von Hitler bis Kickl, DerStandard, 30.11.2013, <https://www.derstandard.at/story/3000000197679/die-geschichte-des-begriffs-volkskanzler-von-hitler-bis-kickl> (08.06.2026).
- 10) Jürgen Habermas, Faktizität und Geltung, Frankfurt am Main 1994.
- 11) Heiner Bielefeldt, Sources of Solidarity. A Short Introduction to the Foundations of Human Rights, Nürnberg 2022.
- 12) Immanuel Kant, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Band VII der Werkausgabe von Wilhelm Weischedel.
- 13) Gerhard Luf, Freiheit als Rechtsprinzip. Rechtsphilosophische Aufsätze, Wien 2008.
- 14) Winfried Brugger, Stufen der Begründung von Menschenrechten, in: Der Staat 1992, 19–38, 21–22.
- 15) Dazu Elisabeth Holzleithner, Avantgarde der Geschlechtervielfalt: Der österreichische Verfassungsgerichtshof zur individuellen Geschlechtsidentität, Verfassungsblog, 19.02.2026, <https://verfassungsblog.de/osterreich-geschlecht/> (08.06.2026).
- 16) Rudolf von Jhering, Der Kampf um's Recht, herausgegeben von Felix Ermacora, Berlin 1992.
- 17) Joss Whedon, Jane Espenson, Scott Allie, writers, and Georges Jeanty, penciler, „Last Gleaming.“ Buffy the Vampire Slayer Season 8, vol. 8. Dark Horse Books, 2011, 131.



**Menschenrechte brauchen
unser aller Engagement,
Schritt für Schritt.**



Menschenrechte als zivilgesellschaftliche Praxis

Menschenrechtsorganisationen traten vor ca. 250 Jahren zu einem Zeitpunkt auf die Bühne der Geschichte, als die Geschichte der Menschenrechte eine epochale Wende nahm: Ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entwickelte sich ein Bewusstsein vom systemischen Zusammenhang zwischen Rechtsstaatlichkeit, Humanität und politischen Mitbestimmungsrechten.¹ Die Organisation von Staat und Gesellschaft nach diesen Erkenntnissen wurde zunächst in Nordamerika in Angriff genommen, dann in Frankreich im Zuge der Französischen Revolution 1789. Die Revolution von 1789 hat das Wort Menschenrechte zu einem weltweiten politischen Schlüsselwort gemacht, sie hat aber die Menschenrechte nicht erfunden. Mit diesem Schlüsselwort wurde die Erkenntnis des genannten systemischen Zusammenhangs zu einem allgemein zugänglichen Wissen. Weder die amerikanische noch die französische Revolution wurden im Ergebnis diesem systemischen Zusammenhang gerecht.

Beide Revolutionen hatten durch ihre Versäumnisse vier Desiderata offenbar gemacht: die fehlenden politischen Rechte für Frauen, die oft weitgehende Rechtlosigkeit von Minderheiten, die Beibehaltung der Sklaverei, die anhaltende rassistische Diskriminierung. Dies wurde



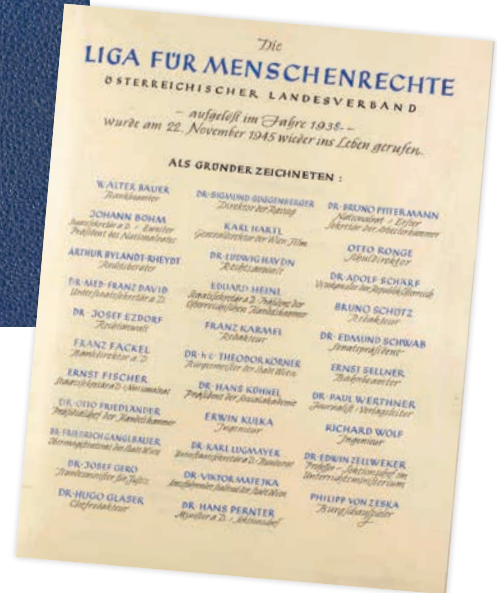
DER AUTOR

Wolfgang Schmale

Professor für Geschichte der Neuzeit an der Universität Wien.
Die Geschichte der Grund- und Menschenrechte gehört zu seinen Schwerpunkten, unter anderem in seinem Europa-Blog wolfgangschmale.eu.

zur Stunde der ersten Menschenrechtsgesellschaften, die es sich zur Aufgabe machten, den Zusammenhang zwischen Rechtsstaatlichkeit, Humanität und politischen Mitbestimmungsrechten im Staat zur Praxis werden zu lassen. Hierbei entstanden zahlreiche transatlantische Vernetzungen, etwa bei den Abolitions-Gesellschaften, die sich die Abschaffung der Sklaverei zum Ziel gesetzt hatten. Im Lauf des 19. Jahrhunderts gewann dabei die internationale Dimension an Bedeutung. Aus dem universalen

Im Jahr 1938 aufgelöst, wurde die österreichische Liga 1945/46 wiedergegründet.



Gedanken der Menschenrechte wurde internationales Menschenrecht.

1898 schließlich entstand in Frankreich im Zuge der Dreyfus-Affäre² mit der französischen Liga für Menschenrechte ein neuer Vereinstypus, der sich vor allem in den Jahren zwischen dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg durchzusetzen begann. In diesen Kontext gehört die Gründung der Österreichischen Liga für Menschenrechte, auf die Christopher Treiblmaier in seinen Beiträgen zur Geschichte dieser Liga im Folgenden eingeht.

- 1) Vgl. als Überblick: Schmale, Wolfgang, (Human) Rights Associations (1775–1898), in: Dan Edelstein/Jennifer Pitts (Hg.), The Cambridge History of Rights, vol. IV: The Eighteenth and Nineteenth Centuries, Cambridge 2025, S. 612–629.
- 2) Alfred Dreyfus war ein jüdischer Offizier in der französischen Armee, der 1894 unter Verwendung gefälschter „Beweise“ der Spionage für den Erzfeind, das Deutsche Reich, beschuldigt und verurteilt wurde. Daraufhin bildete sich die Bewegung der „Dreyfusards“, in deren Zuge es zur Gründung der französischen Menschenrechtsliga kam, die Dreyfus energisch und erfolgreich unterstützte. 1906 wurde er freigesprochen und rehabilitiert.



„Im Dienste der Menschheit“ 100 Jahre Österreichische Liga



Die Grundzüge der Liga-Geschichte und ihre Erforschung

Im Dienste der Menschheit – mit dieser Formel, die der vorliegenden vierteiligen Artikelserie den Titel gibt, schloss die Österreichische Liga für Menschenrechte (ÖLfM) über Jahrzehnte ihre Briefe. 1926 in der Ersten Republik gegründet, ist der Verein die älteste Menschenrechtsorganisation Österreichs. Bereits ab 1933/34 massiv eingeschränkt, wurde die Liga 1938 aufgelöst. 1945/46 erfolgte die Wiedergründung in der Zweiten Republik auf Basis der 1925 bewilligten, 1946 modifizierten Satzungen.





„Menschheit“

100 Jahre für Menschenrechte

Seit der Gründung ist die satzungsgemäße Tätigkeit, „den Schutz und die Verteidigung der Menschenrechte“ zu fördern, vom Einsatz für einen umfassenden Menschenrechtsgedanken, für Humanität, soziale Gerechtigkeit, Demokratie, Frieden und Völkerverständigung geprägt.¹ Von Beginn an war die ÖlfM in ein internationales Netzwerk von Menschenrechtsligen eingebunden, die sich nach dem Vorbild der 1898 gegründeten französischen Ligue des droits de l’homme (LDH) in vielen Ländern formierten und 1922 in

Paris einen Dachverband gründeten (heute Fédération internationale pour les droits humains, FIDH). Die ÖlfM gehört ihm seit ihrer Gründung an.² Von diesen Grundlinien geht der in dieser Ausgabe abgedruckte Festvortrag von Präsidentin Barbara Helige aus – gehalten an der Universität Wien am 16. März 2026, dem 100. Gründungstag der ÖlfM.

Zahlreiche Befunde basieren auf laufenden Forschungsarbeiten im Projekt „100 Jahre Österreichische

Liga für Menschenrechte“ (Leitung: Christopher Treiblmayr, Koordination: Angelika Watzl, Barbara Helige) in Kooperation mit dem Institut für Geschichte der Universität Wien und Qwien – Zentrum für queere Kultur und Geschichte, wissenschaftlich beraten von Wolfgang Schmale. Gefördert vom Zukunftsfonds der Republik Österreich und vom Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, zielt das Projekt darauf, Forschungslücken zu schließen, das Vereinsarchiv gezielt zu erweitern und die oft nur





Der Band „Human Rights Leagues in Europe“ (2017) bündelt erstmals die internationale Forschung, markiert Desiderate und erschließt viele Ligen – besonders in Osteuropa – überhaupt erst wissenschaftlich. Mit einem Beitrag von Christopher Treiblmaier zur ÖLFM.

Archiv der ÖLFM 2017 vor der archivalischen Aufarbeitung bei Qwien.



Bestehen der Liga eine historische Artikelserie verfasst,⁴ auf der sowohl weitere Forschungen – etwa jene seines Nachfolgers Feliks J. Bister – wie auch unser Projektteam aufbauen konnten. Recherchen zeigten jedoch: Der Verlust war nur teilweise.

Es stellte sich heraus, dass der Sicherheitsdienst des Reichsführers SS 1938 Material der Liga in Wien beschlagnahmte, nach Berlin verbrachte und durch ein eigenes Österreich-Auswertungskommando „nach weltanschaulichen Gesichtspunkten“ auswertete. Die Archivalien wurden zu Ende des Zweiten Weltkriegs erneut konfisziert, die Rote Armee verbrachte sie in ein „Sonderarchiv“ des späteren KGB nach Moskau (heute: Russisches Staatliches Militärarchiv, RGVA). Trotz der schwierigen Arbeitsbedingungen dort konnte ich bei einer Forschungsreise 2010 umfangreiches, bislang unbekanntes Aktenmaterial zur Liga auffinden. Zusammen mit Funden in Berlin, Paris, New York und Österreich lässt sich die Frühgeschichte erstmals umfassend rekonstruieren. 2013 präsentierte eine Ausstellung an der Universitätsbibliothek Wien im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Menschenrechte sichtbar machen“ (Gesamtkoordination: Generalsekretärin Kira Preckel) zentrale Quellen.

Auf dieser breiten Quellenbasis hat unser Projektteam die ÖLFM im Kontext des internationalen Ligenverbands neu vermessen – unter anderem im Sammelband „Human Rights Leagues in Europe“ (2017). [Abb. 1](#)

Von 2018 bis 2020 folgte ein weiteres Teilprojekt. Die zusammengetragenen Unterlagen aus der Zeit vor der Vereinsauflösung 1938 wurden in das 2017 als Dauerleihgabe an Qwien übergebene Nachkriegsarchiv der Liga integriert. Das wiedervereinigte Archiv wurde archivalisch aufgearbeitet (Projektleitung: Christopher Treiblmaier, Haupt-

fragmentarisch bekannte und – etwa hinsichtlich der freimaurerischen Beteiligung – lange von Mythen überlagerte Geschichte der Liga quellennah sichtbar zu machen.

Quellen als Schlüssel – und ein Forschungspfad

Ein Schlüssel zur Geschichte ist die Quellenlage. Sie spielt in der Arbeit unseres Projektteams – mit Wolfgang Schmale, mir selbst und weiteren Kolleg*innen –, das seit Jahren die Geschichte der ÖLFM und der internationalen Menschenrechtsligen erforscht, eine zentrale Rolle.³ In vielen Bereichen musste jedoch durch Recherchen in Archiven weltweit erst

eine tragfähige Basis geschaffen werden. Zugänglich waren zunächst die Vorgängerzeitschriften des heutigen Liga-Magazins („Liga-Korrespondenz“, später „Das Menschenrecht“) sowie das Nachkriegsarchiv. Wir gingen anfangs von einem Verlust des Vorkriegsarchivs aus. Im Zuge des „Anschlusses“ Österreichs an das Deutsche Reich hätten die verantwortlichen Liga-Funktionäre die Unterlagen zum Schutz ihrer Mitglieder vernichtet oder sie seien von den NS-Institutionen konfisziert worden und dann verschollen – so die damalige, maßgeblich von Generalsekretär Erich Körner geprägte Auffassung. Er hatte in den 1970er-Jahren zum 50-jährigen



bearbeiter: Thomas Tretzmüller). Zudem konnte das von Klaus Perko geführte Archiv der Landesstelle Steiermark sowie Material aus den Privatarchiven der früheren Generalsekretär*innen Feliks J. Bister und Marion Wisinger für die Langzeitarchivierung gesichert werden. Der Bestand steht – datenschutzkonform – bei Qwien für die wissenschaftliche Forschung und eine interessierte Öffentlichkeit zur Verfügung.⁵ Im Zuge des Projekts „100 Jahre Österreichische Liga für Menschenrechte“ werden nun, im Jubiläumsjahr 2026, erkannte Lücken gezielt adressiert und nach Möglichkeit geschlossen; zudem werden die wissenschaftliche Auswertung des Archivs sowie die

historische Darstellung und Vermittlung der wechselvollen Liga-Geschichte weiter vorangetrieben.
[Abb. 2](#)

Ausblick auf die Teile der Artikelserie

Die hier vorgelegte Serie verdichtet zentrale Ergebnisse und neue Funde: Teil II skizziert die Gründung und Entwicklung der Liga bis zu ihrer Selbstauflösung im Jahr 1938. Teil III analysiert die Wiedergründung 1945/46 und die Weichenstellungen für die Arbeit der ÖLFM in der Zweiten Republik. Teil IV behandelt Pionierinnen in der Liga und die Arbeitsfelder Gender und Homosexu-

alitäten im historischen Längsschnitt und schlägt damit einen Bogen zur Gegenwart.

Hinweis zu Literatur und Quellen

Die Einzelbelege sind aus Platzgründen knapp gehalten. Am Ende der Serie steht eine erweiterte Auswahlbibliografie mit Kernliteratur und weiterführenden Arbeiten. In den Anmerkungen ist die Kernliteratur mit Kurzzitaten belegt; Archivalien, zeitgenössische Presseberichte und andere Quellen werden mit den nötigen Angaben nachgewiesen. Dank gilt den Fördergebern sowie allen, die seit Jahren forschen und sammeln – in der Liga und außerhalb.⁶

2 Von der Gründung in der Ersten Republik bis zur Auflösung 1938

Die Geschichte der ÖLFM in der Ersten Republik beginnt im Umfeld überlappender Netzwerke. 1898 wurde in Paris die LDH gegründet. 1922 entstand dort auch die FIDH, maßgeblich mitgetragen von der Deutschen Liga für Menschenrechte (DLfM).⁷ Die in der Zwischenkriegszeit zahlreicher werdenden nationalen Menschenrechtsligen – über dreißig sind bislang bekannt – orientierten sich vielfach am französischen Vorbild.⁸ Das gilt auch für die im internationalen Vergleich eher spät gegründete ÖLFM.

Vorarbeiten und Gründung (1923–1926)

Zu den tragenden Akteuren der Vorgeschichte zählte der umtriebige Intellektuelle Rudolf Goldscheid. Er war ein Impulsgeber des „Wiener Reformismus“, eines spätaufklä-

rerischen Reformmilieus, dessen Proponenten seit der späten Habsburgermonarchie ein unterschiedlich dicht verflochtenes Vereinsnetz schufen – mit starker freimaurerischer Prägung.⁹ Goldscheid gehörte dem deutschen Freimaurerbund „Zur aufgehenden Sonne“ an und wirkte insgesamt als „Weichensteller“ (Feliks J. Bister). Bereits 1923 avisierte er beim Jahreskongress des internationalen Dachverbands in Paris eine österreichische Liga – für universelle Menschenrechte und Frieden, gegen Nationalismus und den „Glauben an die kreative Kraft der Gewalt“.¹⁰

[Abb. 3](#)

Bis 1926 reiften die Pläne. Neben anderen Personen wie dem Juristen Josef Redlich engagierten sich insbesondere Freimaurer der Großloge von Wien.¹¹ Sie verfolgten



Grabstein Rudolf Goldscheids (1870–1931). Der Umgang mit seinen sterblichen Überresten ist symptomatisch für die österreichische Erinnerungspolitik: zunächst Ehrenplatz am Simmeringer Urnenfriedhof, 1938 wegen Goldscheids jüdischer Herkunft Überführung in ein Bodengrab, heute „ehrenhalber auf Friedhofsdauer“.

Recherchen: Erich Körner



4

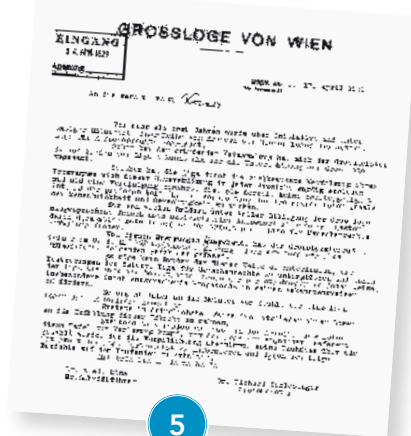


Adolf Vetter (1867–1943), Erster Präsident der ÖLFM 1926–1934, im Jahr 1927.

Quelle: Bildarchiv Österreichische Nationalbibliothek, Signatur: 201638-D

1928/29 intensivierte die Großloge von Wien ihre Unterstützung der Liga: Beitrittsaufrufe und zweckgebundene Zuwendungen gaben Rückhalt, gleichzeitig nährte die Verflechtung mit der Freimaurerei – schon lange vor dem Nationalsozialismus – Mythen und Feindbilder.

Quelle: „Sonderarchiv“ Moskau (RGVA), Freimaurerbestände, 1412-1-821



5

die Idee eines „profanen Vereins“, der freimaurerische Grundsätze öffentlichkeitswirksam, aber ohne offene Bindung vertreten sollte.¹² Am 22. Dezember 1925 zeigte ein rein freimaurerisches Proponentenkomitee (u. a. Rudolf Goldscheid, Heinrich Engländer, Alexander Mintz, Robert Pelzer und Siegfried Norbert Rumpler) die Vereinsbildung an, am 29. Dezember 1925 erging der Nichtuntersagungsbescheid. Die konstituierende Vollversammlung fand am 16. März 1926 statt. Erster Präsident wurde der Jurist, pensionierte Präsident der Bundestheaterverwaltung und Sektionschef Adolf Vetter, Sozialdemokrat und selbst kein Freimaurer. Die Vizepräsidentschaft übernahmen Goldscheid und Pelzer.¹³ Im Gründungsvorstand wie

in den späteren Vorständen waren Freimaurer stark vertreten, der Beirat der Liga bestand hingegen überwiegend aus Nicht-Freimaurer*innen.¹⁴ Die Statuten formulierten einen dezidiert überparteilichen Anspruch: Rechtsbeistand, Vorträge, Versammlungen, Eingaben und Publikationen sollten zur Erreichung der Vereinsziele beitragen. Ein Aufnahmeverfahren mit zwei Bürgen stabilisierte den freimaurerischen Einfluss.¹⁵ Abb. 4

Internationale Vernetzung und erste Aktionen

Von Beginn an zeigte sich die internationale Vernetzung. Ein am 16. März 1926 beschlossenes „Gründungsmanifest“ (Marcus G. Patka)

wurde an die Presse übermittelt und in der Zeitschrift der DLfM abgedruckt.¹⁶ Im Mai 1926 sprachen LDH-Präsident Paul Langevin und DLfM-Vorsitzender Robert Kuczynski in Wien.¹⁷ Goldscheid warb kurz darauf in Brüssel für die „Vereinigten Staaten von Europa“.¹⁸

Innenpolitische Zäsur und Reforminitiativen (1927–1932)

Veranstaltungen wie jene „Gegen den Terror, für den Schutz der Menschenrechte“ Mitte März 1927, die sich – wie folgende Aktionen – „gegen jeglichen Terror, wo und von wem immer er begangen wird“ richteten, konnten die innenpolitische Polarisierung in Österreich nicht aufhalten. Der Justizpalastbrand im Juli 1927 markierte eine Zäsur in der Ersten Republik – die ÖLFM forderte dazu eine unparteiische Untersuchung.¹⁹ Zudem profilierte sie sich mit Expertise in individueller Rechtshilfe und auf verschiedenen Feldern. Die Publikationen in ihrer Schriftreihe zur Ehrengerechtsreform (1928), zum Fall Halsmann (1931) oder zu Staatenlosen (1932) belegen dies ebenso wie 1930/31 in der Zeitschrift „Bereitschaft“ veröffentlichte Berichte sowie Stellungnahmen u. a. zu Todesstrafe, „Antiterrorgesetz“ (1930) und Hochschulgewalt (1932). 1932 erneuerte die Liga die Forderung nach einem internationalen Gerichtshof für Menschenrechtsverletzungen und verabschiedete eine Resolution für Glaubensfreiheit. Gezielt nutzte sie die „Sprache der Menschenrechte“, um Missstände zu benennen, Reformen anzustoßen und ihre Forderungen zu universalisieren – und setzte Themen, zu denen teils erst Jahrzehnte später Regelungen geschaffen wurden.²⁰

Abb. 5

1933: Verbot der deutschen Liga – Flüchtlingshilfe in Wien

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Deutschland wurde die dortige Liga verboten; Funkti-



onsträger emigrierten und organisierten Exilarbeit in Prag, Paris und London.²¹ Auch die österreichische Liga richtete eine Fürsorgestelle ein: Rechtsberatung und konkrete Hilfe für Geflüchtete ohne Rücksicht „auf Rasse und Konfession, auf politische Zugehörigkeit und Stand“.²² Der Austausch mit den Schwesterligen intensivierte sich.

Dollfuß-Schuschnigg-Diktatur und taktisches Überleben (1934–1938)

Nach den Februarkämpfen 1934 und der Etablierung des autoritären „Ständestaats“ stand die ÖLFM vor der Existenzfrage. Um ein Verbot zu vermeiden, legten neben Präsident Vetter auch die öffentlich als Sozialdemokraten bekannten Vorstands-

mitglieder wie Heinrich Engländer und Franz Ronzal ihre Funktionen nieder. Der christlichsoziale pazifistische Pädagoge und ehemalige Politiker August Maria Kemetter übernahm die Präsidentschaft.²³ Öffentliche Veranstaltungen wurden weitgehend eingestellt, offene Kritik am Regime vermied man – eine Gratwanderung. Die internationalen Kontakte gewannen an Gewicht, die LDH, die FIDH und Schwesterligen – etwa in der Tschechoslowakei – protestierten stellvertretend gegen Maßnahmen der österreichischen Regierung. Zum „Schutzbundprozess“ 1935 wurden Beobachter entsandt. Die ÖLFM hielt sich vielfach im Hintergrund.²⁴ **Abb. 6**

„Anschluss“ und Selbstauflösung 1938

Im März 1938 endete die österreichische Eigenstaatlichkeit. Am 16. März meldeten Kemetter und Pelzer die Selbstauflösung der Liga.²⁵ Es folgten Hausdurchsuchungen, Teile des Archivs wurden beschlagnahmt. Ein Bericht des Österreich-Auswertungskommandos bezifferte „um 300“ Mitglieder, „zum grössten Teil Nichtarier“, und stufte die Liga vor allem wegen ihres freimaurerischen Hintergrunds als gefährlichen „weltanschaulichen Gegner“ des NS ein.²⁶ Zahlreiche Funktionsträger flohen, mehrere wurden deportiert und ermordet.

Zu den nachweislich verfolgten Vorstands- und Beiratsmitgliedern der Zeit vor 1938 zählten u. a. Elise Richter (die 1943 im Ghetto Theresienstadt starb), Ludwig Brügel (1942 in Theresienstadt gestorben), Josef Hupka (1944 in Theresienstadt gestorben) und Viktor Hammer (1942 deportiert, 1943 in Theresienstadt ermordet). Andere konnten emigrieren, etwa Heinrich Engländer, Alexander Mintz, Robert Pelzer und Siegfried N. Rumpler.²⁷ Die lange vertretene Annahme, kein Mitglied sei „übergelaufen“,²⁸ kann in dieser Form nicht aufrechterhalten



DER AUTOR

Christopher Treiblmayr

Historiker an der Universität Wien und Projektleiter bei der Österreichischen Liga für Menschenrechte („100 Jahre Österreichische Liga für Menschenrechte“: Forschung, Archiv, Vermittlung).



August Maria Kemetter (1866–1945). Abgeordneter (u. a. Mitglied der Provisorischen Nationalversammlung 1918–1919), Direktor der niederösterreichischen Landeslehrerbildungsanstalt am Pädagogium in Wien – ÖLFM-Präsident 1934–1938.

Quelle: Parlamentsdirektion, Bild ID: 2101483

werden: Während Karl Habecks (Vorstand 1926) NSDAP-Aufnahmeantrag 1940 wegen früherer Logenzugehörigkeit abgewiesen wurde,²⁹ war Robert Eigenberger (Beirat, Vorstand 1934–1937) eigenen Angaben zufolge schon „ab etwa 1934 für die illegale NSDAP unter anderem im Bereich des Nachrichtendienstes tätig“.³⁰ Der frühere Beirat Kurt Reichl³¹ nahm 1935 Kontakte zum Sicherheitsdienst der SS auf und wird 1937 in SD-Unterlagen ausdrücklich als „V-Mann“ geführt.³² Er lieferte auch Informationen zur ÖLFM.³³

Zwischenfazit

Die ÖLFM der Ersten Republik war klein, aktiv und breit vernetzt. Sie verband internationales Agieren mit lokaler Praxis – von Rechtshilfe bis zu gesellschaftspolitischen Reformanliegen. Der freimaurerische Hintergrund stärkte Internationalismus und Handlungsfähigkeit, bot aber auch Angriffsfläche. Ab 1934 schrumpften die Handlungsspielräume drastisch; 1938 kam das erzwungene Ende. Teil III behandelt die Wiedegründung 1945/46 und die organisatorischen und politischen Weichenstellungen in der Zweiten Republik.



③ III. Wiedergründung 1945/46: Kurssetzungen für die Zweite Republik

7



Konstituierende Generalversammlung, Universität Wien, 24. März 1946: Erwin Kulka am Rednerpult. Am Podium die Fahne mit der Taube, dem Nachkriegssignet der Liga – als Kontrapunkt zu NS-Abzeichen auch als Anstecknadel verwendet.

Quelle: Qwien, Archiv der ÖLFG

Die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg gilt als eine der Schlüsselperioden in der Geschichte der Menschenrechte – 1948 verabschiedeten die Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR). Doch 1945 begann man nicht bei null, die Menschenrechtsligen – so auch die ÖLFG – knüpften an Traditionen seit 1898 an. Im Nachkriegsösterreich war das eine „Wiedergeburt mit Komplikationen“, wie Generalsekretär Erich Körner 1977 rückblickend konstatierte.³⁴ Dennoch wurden in der Wiedergründungsphase zentrale Grundlagen für die bis heute währende Liga-Arbeit gelegt.

Erste Initiativen 1945 – Entnazifizierung

Bereits im April und Mai 1945 lassen sich in Wien öffentliche Initiativen zu einer Wiederbegründung verzeichnen, die ausdrücklich Kontinuität zur Vorkriegszeit herstellten. Teils von den Alliierten als demokratische Initiative unterstützt, wurde die Liga auch als ein „Instrument der Entnazifizierung“ wahrgenommen: Beitrittswillige sollten ihre Unbelastetheit nachweisen. In der Praxis erwies sich der Anspruch jedoch zuweilen als brüchig: Die Erwartungen an eine ÖLFG-Mitgliedschaft waren heterogen, Proponentenkomitees zur Wiedergründung mussten mehrfach neu zusammengestellt werden.³⁵

Konstituierung an der Universität Wien – 24. März 1946

Am 24. März 1946 konstituierte sich die Liga im Auditorium Maximum der Universität Wien neu. Zum ersten Nachkriegspräsidenten wurde der Rechtsberater Arthur Bylandt-Rheydt gewählt. Wenige Tage

später, am 28. März 1946, bestellte der Vorstand Erwin Kulka zum Vorstandsvorsitzenden.³⁶

Abb. 7, Abb. 8

Konflikte zwischen Proponenten, neue und alte Satzungen

Dass von den ersten öffentlichen Initiativen bis zur konstituierenden Generalversammlung rund zehn Monate vergingen, lag an der chaotischen Nachkriegssituation – und an erheblichen internen Differenzen. Zunächst traten Arnold Fürntratt, Johannes Keller und Alois Pollak als Proponenten auf. Im Mai/Juni 1945 wurde ein Sekretariat in der Wiener Porzellangasse 41 bezogen – in den früheren Räumlichkeiten der NSDAP-Ortsgruppe Alsergrund.³⁷ Eine programmatische Erklärung und neu erarbeitete Statuten sollten Kontinuität demonstrieren, mangels Kenntnis der Vorkriegsgeschichte blieben sie jedoch teils fehlerhaft. Die neuen Statuten traten nie in Kraft, weil die Originalsatzungen von 1925 wieder aufgefunden wurden.³⁸ In dieser frühen Phase stieß auch Paul Werthner zur Liga, der bei der ersten Vorstandssitzung am 28. März 1946 zum Generalsekretär bestellt wurde.³⁹ Zunehmende Auseinandersetzungen – gegenseitige Vorwürfe zu Biografien und Integrität – brachten die Wiedergründung zeitweise ins Wanken.⁴⁰ Parallel dazu verstärkte sich der freimaurerische Einfluss. Schließlich setzte sich ein aus Freimaurern bestehendes Proponentenkomitee um Erwin Kulka durch: Mit Bescheid vom 22. November 1945 wurde dem Reorganisationsantrag stattgegeben und der Auflösungsbescheid von 1938 aufgehoben.⁴¹ Der Weg für die konstituierende Generalversammlung war geebnet.



Politische Einbettung – Nähe zur Politik, Rolle der Freimaurer

Wie schon in der Ersten Republik engagierten sich bei der Wiedergründung bei Weitem nicht nur Freimaurer.⁴² Zu den prominenten Unterstützern aus der Spitzenpolitik zählte der kommunistische Staatssekretär Ernst Fischer.⁴³ Er war neben den neu gewählten Liga-Vizepräsidenten Bundesminister Karl Maisel (SPÖ) und Bundesrat Karl Lugmayer (ÖVP) einer der Redner bei der konstituierenden Generalversammlung am 24. März 1946. Damit kam symbolträchtig zum Ausdruck, dass die Wiedergründung von allen drei Gründungsparteien der Zweiten Republik mitgetragen wurde.⁴⁴ Analog zur politischen Entwicklung wurde der KPÖ-Einfluss bald zu-

rückgedrängt.⁴⁵ Der freimaurerische Einfluss wiederum schwand in den 1970er-Jahren zunehmend.⁴⁶

Konkordanzdemokratische Arbeitsweise – und ihr späteres Abflauen

Bereits in der Ersten Republik auf Überparteilichkeit ausgerichtet, etablierte die Liga nach 1945 eine konkordanzdemokratische, auf der Nähe zur politischen Elite und zu den „Großparteien“ SPÖ und ÖVP basierende – phasenweise durchaus bürokratische – Arbeitsweise. Den „Kampf auf der Straße“ lehnte die ÖLFM stets ab, sie suchte Kompromiss und Interessenausgleich. In der Führungsebene wurde auf die parteipolitische Ausgewogenheit geachtet: Die Liga bot – oft hinter den Kulissen – ein Forum der informellen Kommunikation über Fraktionsgrenzen hinweg. Ab den späten 1960er-Jahren traten neue soziale Bewegungen hervor. Später lockerte sich das konkordanzdemokratische Gefüge, die Parteienlandschaft erweiterte sich. Die Liga suchte ihren Platz in einer sich ausdifferenzierenden zivilgesellschaftlichen Sphäre.⁴⁷ In den Quellen zeigen sich neue Kooperationen und eine Hinwendung zu aktionistischeren Formaten, etwa durch verstärkte Plakatwerbung unter der Ägide des Generalsekretärs und geschäftsführenden Vizepräsidenten Feliks J. Bister ab 1984.

Abb. 9

Mitglieder und Beiräte, Landesstellen und internationale Vernetzung

Ende 1946 ist im Liga-Archiv ein Stand von 1.380 Mitgliedern dokumentiert;⁴⁸ 1948 waren es wohl über 2.000⁴⁹ – historische Höchststände. Um 1980 lag die Zahl bei knapp 1.000.⁵⁰ Die Mitgliederbasis reichte von gesellschaftlichen und politischen Eliten bis zu engagierten Privatpersonen.⁵¹ Seit der Wiedergründung wurde ein System von Beiräten aufgebaut (u. a. ein



Plakat zur Aktion „DER tRICHTER“ (1992), einer Tour durch österreichische Städte zur Sensibilisierung für Asyl, Flucht und Migration – ein seit der Ersten Republik und ab 1945/46 bis heute prägendes Arbeitsfeld der ÖLFM.

Quelle: Qwien, Archiv der ÖLFM

Erziehungs-, ein Minoritäten- und ein Rechtsbeirat). Von 1945/46 an geplante Landesstellen entstanden auf Dauer nur im Burgenland, in der Steiermark, in Kärnten und Tirol. Von ihnen besteht heute noch die Landesstelle Steiermark.

Früh wurden auch die internationalen Beziehungen wieder aufgenommen. Die ÖLFM zählte zu den Wiedergründungsmitgliedern der kriegsbedingt ebenfalls inaktiven FIDH und war außerdem Mitglied der in New York ansässigen International League for Human Rights.⁵² Die AEMR avancierte zum Leitdokument für die Arbeit der Menschenrechtsligen.

Konstituierende Generalversammlung 1946, Blick ins Auditorium Maximum. In der ersten Reihe als dritter von links der Wiener Bürgermeister und spätere Bundespräsident Theodor Körner.

Quelle: Qwien, Archiv der ÖLFM



Arbeitsfelder

Aus dem seit 1948 durch die AEMR gerahmten, universal gedachten Menschenrechtsverständnis erwachsen in der Zweiten Republik vielfältige Tätigkeitsfelder der ÖLFM, die in ihrem Archiv, ihrer Zeitschrift, später auch auf ihrer Webseite und in den sozialen Medien dokumentiert sind: Information und Menschenrechtsbildung; Asyl, Flucht und Migration; Frieden und Völkerverständigung; Rechts- und Demokratieschutz; die Rechte nationaler Minderheiten und Sprachgemeinschaften (u. a. der Kärntner Slowen*innen, Rom*nja und Sinti*zze); Gleichstellung und Antidiskriminierung – darunter Frauen- und Kinderrechte, Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie Fragen sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität; Engagement gegen Antisemitismus und für Erinnerungskultur; individuelle Rechts- und Sozialhilfe; Kulturaktivitäten. Mit der Zeit verschob sich der Schwerpunkt vom stärker fall- und

rechtsorientierten Schutz hin zu Sensibilisierungsarbeit.⁵³

Aktuelle Entwicklungen

Einen Überblick zu den aktuellen Arbeitsfeldern und Instrumenten der ÖLFM – vom seit 1989 jährlich erscheinenden Menschenrechtsbefund über den Menschenrechtspreis bis zum UPR-Projekt und den gegenwärtigen zivilgesellschaftlichen Vernetzungen – gibt Barbara Helige in ihrem in dieser Ausgabe publizierten Festvortrag.

Überleitung zu Teil IV

Teil IV widmet sich den Pionierinnen in der ÖLFM und vertieft exemplarisch das Arbeitsfeld Gender & Homosexualitäten – ein Schwerpunkt der Aufarbeitung und Vermittlung im Jubiläumsjahr 2026. Die Organisationsgeschichte bot dafür den Rahmen: Initiativen für Geschlechtergerechtigkeit und männliche Dominanz standen oft nebeneinander, nicht ohne Spannungen.

10



Liga-Beiratsmitglied Elise Richter (1865–1943)

Bestandgeber: Archiv der Universität Wien, Signatur: AT-UAW, 106.I.194

④ Pionierinnen in der Liga – die Arbeitsfelder Gender und Homosexualitäten. Schluss und Ausblick

Ausgangspunkt – vier Desiderata und ein Forschungsansatz

Wolfgang Schmale erinnert in seinem Einleitungsstatement zu dieser Serie daran, dass die Revolutionen des späten 18. Jahrhunderts „Menschenrechte“ zwar zum Schlüsselwort machten, aber vier Desiderata offenließen: fehlende politische Rechte für Frauen, Rechtlosigkeit von Minderheiten, Fortbestand der Sklaverei und weiterwirkende rassistische Diskriminierung. Zivilge-

sellschaftliche Menschenrechtsgesellschaften traten an, diese Lücken praktisch zu schließen – häufig breit vernetzt. Zugleich wirken Ein- und Ausschlussmechanismen auch in zivilgesellschaftlichen Organisationen. Vor diesem Hintergrund kann eine Geschlechterperspektive als historischer Prüfstein dafür dienen, wie universal gedachte Menschenrechtsvorstellungen der Ligen praktisch umgesetzt wurden – und wo sie an Grenzen stießen.

Pionierinnen und Reforminitiativen in der Ersten Republik

Die LDH schrieb schon in ihren Gründungsstatuten die Beteiligung von Männern und Frauen fest, versammelte früh prominente Ligistinnen (u. a. die Schriftstellerin Séverine und die Salonnière Aline Ménard-Dorian) und engagierte sich etwa für das Frauenwahlrecht – allerdings bei anhaltender Unterrepräsentanz von Frauen in ihren Führungspositionen.⁵⁴ Ähnlich verhielt es sich



in anderen Menschenrechtsligen, auch in der ÖLFM: sie war männlich dominiert, bot Frauen aber Raum für Mitgestaltung. Bei der Liga-Gründung 1926 gehörte die Romanistin Elise Richter, die sich als erste Frau an der Universität Wien habilitierte (1905/07), dem Beirat an. Sie sprach bei der ersten öffentlichen Veranstaltung der Liga am 10. Mai 1926 über die Erziehung der Jugend zum Verantwortlichkeits- und Rechtsgefühl.⁵⁵ Abb. 10

Zu den Pionierinnen in der frühen ÖLFM zählte auch Rosa Mayreder, die – im engen Austausch mit Rudolf Goldscheid – feministische, friedens- und sexualreformerische Anliegen verband. Ihre Mitarbeit (im Beirat zwischen 1926 und 1934, 1934 im Vorstand) steht für die Vernetzung mit Frauen- und Friedensbewegungen. In diese Reformsemantik fielen die Initiativen der ÖLFM zur Ehrengerechtsreform, aber auch zur Abtreibungsgesetzgebung.⁵⁶

Frühe Impulse zum Themenfeld Homosexualität
1930/31 unterstützten führende Liga-Mitglieder die sogenannte „Ekstein-Petition“ zur Abschaffung des § 129 Ib („Unzucht wider die Natur“). Unter den Unterzeichnenden waren u. a. Präsident Adolf Vetter und Rosa Mayreder.⁵⁷ Damit setzte die ÖLFM vor 1938 ein frühes Zeichen in einem kontroversen Aktivitätsfeld, das bald nach der Wiedegründung 1945/46 erneut aufgegriffen wurde.

Neustart nach 1945 – Frauenrechte zurück auf der Agenda
Schlaglichter aus dem Archiv und den Publikationen der Liga zeigen: Nach dem Zweiten Weltkrieg rückten Frauen- und Familienpolitik rasch wieder in den Blick. 1949 mahnte Nadine Paunovic, 1945–1949 Abgeordnete zum Nationalrat und maßgeblich am Aufbau der

ÖVP-Frauenbewegung beteiligt,⁵⁸ in der Zeitschrift „Das Menschenrecht“ das „vergessene Menschenrecht“ der Frau ein und kritisierte die unter einer „gefälligen Maske“ fortdauernden Benachteiligungen im Beruf und Alltag.⁵⁹ Mit Paunovic und der Schauspielerin Jane Zeska gehörten dem ersten, zwölfköpfigen Nachkriegsvorstand bereits 1946 zwei Frauen an – früh sichtbar vertreten, wenn auch zahlenmäßig klar in der Minderheit.⁶⁰ Rosa Jochmann, nach ihrer KZ-Haft seit 1945 Abgeordnete zum Nationalrat und Frauen-Zentralsekretärin der SPÖ,⁶¹ trat der Liga 1946 bei und war 1949–1952 Vorstandsmitglied.⁶² 1952 folgte ihr

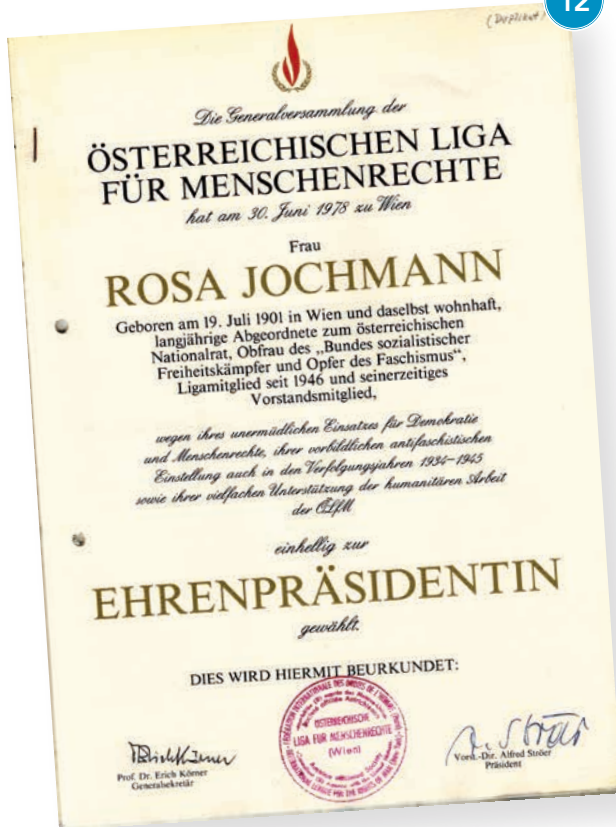
die SPÖ-Nationalratsabgeordnete Marianne Pollak.⁶³ Frauen blieben im Vorstand der Liga noch lange unterrepräsentiert; Paunovic, Jochmann und Pollak stehen dennoch für die Relevanz – teils unterschiedlich begründeten – frauenpolitischen Engagements in der frühen Nachkriegsgeschichte der ÖLFM sowie für die (konkordanzdemokratische) Verankerung des Vereins in der politischen Elite der Zweiten Republik. Diese frühen Weichenstellungen und Netzwerke stießen Aushandlungsprozesse an, die in den „langen 1970er Jahren“ weitergeführt wurden.

Abb. 11, Abb. 12



Liga-Führungsmitglied Nadine Paunovic fordert 1949 das „vergessene Menschenrecht“ der Frau ein.
Quelle: Qwien, Archiv der ÖLFM





Rosa Jochmann wurde 1978 zur Ehrenpräsidentin ernannt. Zu den durch eine Ehrenpräsidentschaft Geehrten zählte 1984 auch Grete Rehor, Österreichs erste Bundesministerin (1966–1970) und langjährige ÖLFM-Vizepräsidentin.

Quelle: Qwien, Archiv der ÖLFM

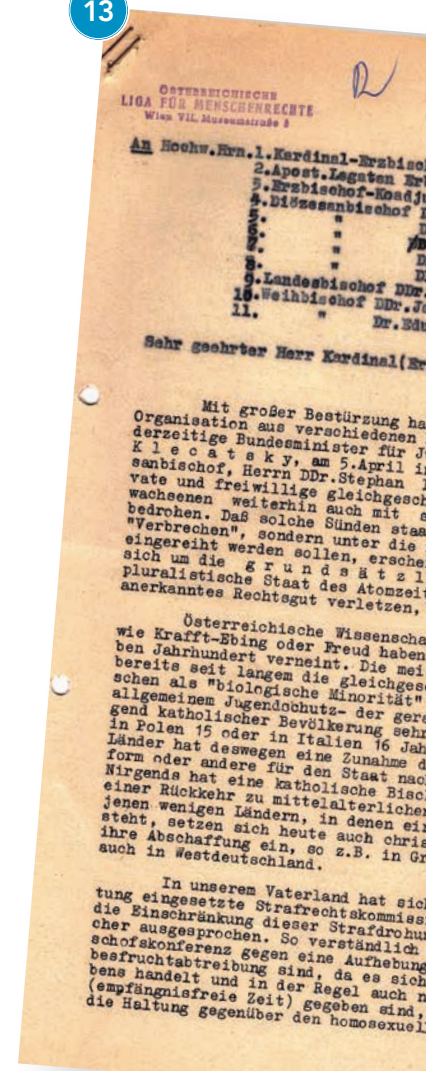
Ab 1969 – Frauenreferentin und Allianzen

Mit dem gesellschaftlichen Aufbruch seit Ende der 1960er-Jahre beschleunigte sich der Wandel der Geschlechterverhältnisse – flankiert von einem Reformschub in den 1970er-Jahren, den die Liga-Mitglieder Bundeskanzler Bruno Kreisky und Justizminister Christian Broda prägten.⁶⁴ 1969 wurde Marianne Bargil – Mitglied des Bundesfrauenkomitees der SPÖ und mit Rosa Jochmann befreundet – zur ersten Frauenreferentin der ÖLFM.⁶⁵ 1971 zog sie in „Das Menschenrecht“ unter dem Titel „Österreichs Frauen – schweigende und vergessene Mehrheit“ eine

ernüchternde Bilanz der „Männergesellschaft“. Gleichzeitig standen prominente Liga-Mitglieder in Regierungsämtern für den von Bargil geforderten Rollenwandel, unter ihnen Grete Rehor und Herta Firnberg.⁶⁶ 1982 bilanzierte Bargils Nachfolgerin als Frauenreferentin, Ottilie Kreuzer, bereits positiver: Frauenorganisationen, Impulse durch die Vereinten Nationen und Reformen im Ehe- und Familienrecht hätten die Lage verbessert – wenn es auch weiteren Handlungsbedarf gebe.⁶⁷ Sichtbar bleibt damit die ligatypische „konkordanzdemokratische“ Lobby-Strategie: überparteilich, mit kurzen Wegen zur politischen Elite.

Homosexualitäten – von der frühen Nachkriegszeit bis in die 1980er-Jahre

Nach der Wiedergründung gehörte die Forderung nach der Entkriminalisierung von Homosexualität zu den – intern wie öffentlich teils sehr kontrovers verhandelten – Arbeitsfeldern der Liga, ohne dass dies in ihrem damaligen Selbstverständnis im Zentrum stand. Zahlreiche Initiativen sind belegbar, exemplarisch einige Marksteine:⁶⁸ 1952 forderte der spätere Generalsekretär Erich

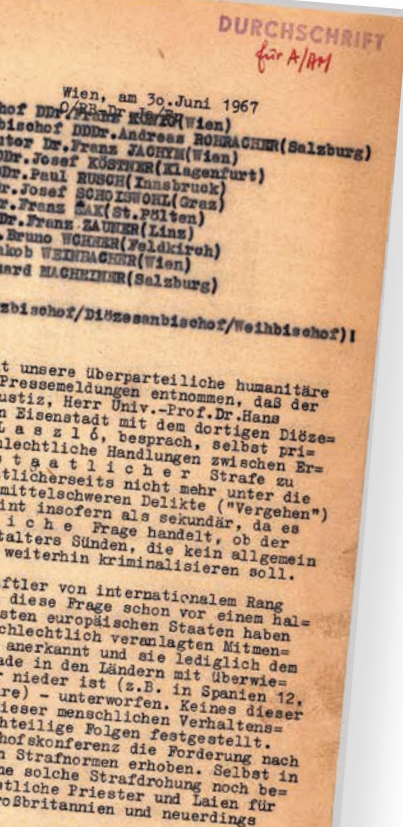


Körner in „Das Menschenrecht“ erstmals eine Reform des Strafrechts.⁶⁹ Er argumentierte teils mit einer damals verbreiteten Ansicht von Homosexuellen als einer „biologischen Minorität“ und wurde mit diesem Beitrag zur Schlüsselfigur der Debatte. 1967 richtete die Liga einen respektvoll-kritischen Appell an die Mitglieder der Österreichischen Bischofskonferenz (Abb. 13). 1971 fiel das Totalverbot, allerdings schuf der Gesetzgeber neue Sonderbestimmungen – die Liga kritisierte

- 1) 1 Satzungen, § 1, ÖStA, AdR, BKA, Verein „Österreichische Liga für Menschenrechte“, GZ 157 343-9/25, Kart. 3707.
- 2) Diese Serie stützt sich selektiv auf eigene Arbeiten wie den Kurzüberblick unter www.liga.or.at/geschichte (16.05.2026), frühere Beiträge im Liga-Magazin und die in der Auswahlbibliografie genannten Publikationen.
- 3) Ausgangspunkt: FWF-Projekt P-20475 (Leitung: Wolfgang Schmale, Konzeption u. a. Thomas Brendel).
- 4) Körner 1976/77.
- 5) Vgl. Treiblmayr/Tretzmüller 2020; <https://www.qwien.at/qwien-sammlung/#archiv> (16.05.2026).
- 6) Ich danke Moritz Boesser, Barbara Helige, Wolfgang Schmale, Peter Stadlbauer und Thomas Tretzmüller für kritische Lektüre und Materialien; Peter Prokop (Bildarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek), Martin Spilhacek (Parlamentsdirektion, Team Fotomanagement) und Nina Knieling (Archiv der Universität Wien) für Abdruckgenehmigungen; Angelika Watzl für die umsichtige Koordination und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Redaktion – Andrea Helige, Marion Wisinger, Lilo Stranz, Georg Hönigsberger – für die gute Zusammenarbeit.
- 7) Dieser Teil stützt sich insbes. auf: Treiblmayr 2017.
- 8) Vgl. Schmale, Wolfgang/Treiblmayr, Christopher, The History of Human Rights Leagues. An Introduction, in: Schmale/Treiblmayr 2017, S. 15–31.
- 9) Die Verortung im „Wiener Reformismus“ ist in der Forschung gut belegt (u. a. Erich Körner, Friedrich Stadler, Bernd Gallob, Marcus G. Patka).
- 10) Les Cahiers des droits de l'homme (CDH), 25.11.1923, S. 507–518, 511 (dt. Übers. Christa Donnermair).
- 11) Vgl. Liga-Magazin 2/2025, S. 12–13; Patka 2011, S. 145–158.
- 12) Vgl. Protokoll der 102. Sitzung des Grossbeamten Kollegiums der Gr. Loge von Wien, 24.11.1925, „Sonderarchiv Moskau“ (RGVA), Freimaurerbestände, 1412-1-388.
- 13) Vgl. zur Gründungsphase: ÖStA, AdR, BKA, Verein „Österreichische Liga für Menschenrechte“, GZ 157 343-9/25, Kart. 3707; Körner 1976 (I); 1977 (II). Logenzugehörigkeit nach: Kodek, Günter K., Unsere Bausteine sind die Menschen. Die Mitglieder der Wiener Freimaurer-Logen 1869–1938, Wien 2009.
- 14) Vorstands- und Beiratslisten vor 1938: Körner 1977 (II); 1977 (III). Vgl. zum Nachweis freimaurerischer Aktivität: Treiblmayr 2017.
- 15) Vgl. Satzungen samt Anhang, ÖStA, AdR, BKA, Verein „Österreichische Liga für Menschenrechte“, GZ 157 343-9/25, Kart. 3707.
- 16) Die Menschenrechte 1/1926, Nr. 4, S. 1–3.
- 17) Vgl. Die Menschenrechte 1/1926, Nr. 5, S. 1–6.
- 18) Vgl. CDH, 25.11.1926, S. 411–430; ausführlich: Schmale 2019, Kap. III.
- 19) Tätigkeitsbericht der Österreichischen Liga für Menschenrechte, Flugblatt, Mitte Dezember 1927, ÖStA, AdR, „Moskauer Beuteakten“, Fonds 537 Robert Pelzer.
- 20) Vgl. mit Einzelbelegen: Treiblmayr 2017; Patka 2011.
- 21) Treiblmayr 2017, S. 244–245, gibt dazu Einzelnachweise.
- 22) Prager, Hans, Die Flüchtlingsvorsorge der Österreichischen Liga für Menschenrechte. Aussendung der Liga für Menschenrechte, ohne Datum [vermutlich Oktober 1933], Archiv der Großloge von Österreich, Kopien aus den „Moskauer Freimaurerbeständen“, Archiv der Loge Zukunft.
- 23) Vgl. Körner 1977 (II), S. 4; 1977 (III), S. 3–4; <https://www.parlament.gv.at/person/1955> (16.05.2026).
- 24) Vgl. Treiblmayr 2017, S. 245–250; Körner 1977 (III); Dokumentation Paris: La Contemporaine, Archiv der LDH, insbes. F delta res 798/58.
- 25) Vgl. Abschrift Vereinsakt ÖLFM, Qwien, Archiv der ÖLFM, AK961; Auflösung: ÖStA, AdR, Stillhaltekommissar, Kart. 480 IVAc 25-23.
- 26) Sicherheitshauptamt, Sonderkommando II 122, Bericht Betr.: Österreichische Liga für Menschenrechte, Berlin, 14. April 1938, Bundesarchiv Berlin, R 58/6264b.
- 27) Vgl. mit Einzelbelegen: Treiblmayr 2017.
- 28) Körner 1977 (III), S. 5.
- 29) ÖStA, AdR, ZNSz, Gauakt 351, Karl Habeck.
- 30) Ferihumer, Konstantin/Schober, René, Robert Eigenberger, in: Lexikon der österreichischen Provenienzforschung, <https://www.lexikon-provenienzforschung.org/eigenberger-robert> (16.05.2026); vgl. zu Eigenbergers nachrichtendienstlicher Tätigkeit, u. a. gegen die Freimaurerei, mit NSDAP-Aufnahmejahr 1936: Bundesarchiv Berlin R 9361-II/202244; zur NSDAP-Aufnahme 01.05.1938 (rückwirkend 1941): ÖStA, AdR, ZNSz, Gauakt 306.009, Robert Eigenberger.
- 31) Vgl. Körner 1977 (II), S. 2.

Offener Brief an die österreichischen Bischöfe (Durchschrift), 30. Juni 1967

Quelle: Qwien, Archiv der ÖLFM



... die 1954 von der Volksvertretung ebenfalls mehrheitlich für ungültig erklärt wurde, aber die Bedenken der Bischöfe über die Strafdrohung bei der Leibesumwandlung zum Schutz keimenden Leibes, die natürliche Auswegmöglichkeiten so unverständlich erscheinen, dass die Veranlagten Mitleiden



auch diese.⁷⁰ In den 1970er-Jahren traf die „staatstragend“ auftretende Liga – nicht ohne Irritationen – auf eine neue, teils aktivistisch geprägte Schwulen- und Lesbenbewegung, die ihre eigenständigen Vertretungen etablierte (etwa die 1979 gegründete Homosexuelle Initiative Wien). Das frühe Engagement der ÖLFM geriet vielfach in Vergessenheit.⁷¹ Im Rückblick war die Liga von den späten 1940ern bis in die ausgehenden 1970er-Jahre wohl die einzige Organisation in Österreich, die sich kontinuierlich für Homosexuellenrechte einsetzte, was ihr eine besondere Stellung in der Zeitgeschichte verleiht. Und sie nimmt sich des Themas bis heute an.

Abb. 13

Kontinuitäten und Gegenwart – Blick voraus

Die Auswertung von Archiv und Zeitschrift macht greifbar: Die Liga verhandelte Geschlecht und Sexualität früh als wandelbare soziale Ordnungen – lange bevor Begriffe wie Gender, queer oder LGBTIQ+ breite Sichtbarkeit erhielten. Heute ist ein hoher Frauenanteil in Führungspositionen programmatisch.⁷²

Die Ausstellung „geheimsache:leben“ (2005/06) brachte die oft vergessene Pionierarbeit der Liga für Homosexuellenrechte wieder ins öffentliche Gespräch; aus dieser Ausstellung ging das Zentrum Qwien hervor, heute Standort des Liga-Archivs.⁷³ Daran und an die Ausstellung zur Geschichte der Liga an der Universitätsbibliothek Wien (2013) knüpft das Jubiläumsjahr an: Für Herbst 2026 ist bei Qwien eine Ausstellung zur Liga-Geschichte geplant – als Zeichen der fortgesetzten Zusammenarbeit für Geschlechtergerechtigkeit und Akzeptanz.

Die Formel „Im Dienste der Menschheit“ ist aus den Briefen und der Alltagsarbeit der ÖLFM mittlerweile verschwunden – als Auftrag bildet sie weiter ein Leitmotiv ihrer Arbeit.

32) Vgl. Reinalter, Helmut, Verbot, Verfolgung und Neubeginn. Die Geschichte der österreichischen Freimaurerei im 19. und 20. Jahrhundert, Innsbruck 2021, S. 111–114.

33) Vgl. Patka, Marcus G., Österreichische Freimaurer im Nationalsozialismus. Treue und Verrat, Wien u. a. 2010, S. 87–113, S. 93.

34) Körner 1977 (IV), S. 2.

35) Vgl. Körner 1977 (IV); Schmale/Treiblmayr 2015, S. 194–196.

36) Vgl. Liga-Korrespondenz, Nr. 1, Mai 1946, 2–7.

37) Vgl. Körner 1977 (IV), S. 2; Archivdokumentation: Qwien, Archiv der ÖLFM, AK962.

38) Vgl. Tätigkeitsbericht 10.6.–7.8.45 u. Dokumentensammlung in: Qwien, Archiv der ÖLFM, AK962; weiters: AK963; Körner 1977 (IV).

39) Vgl. Liga-Korrespondenz, Nr. 1, Mai 1946, S. 6.

40) Vgl. Qwien, Archiv der ÖLFM, AK962; AK958; ausführlich: Körner 1977 (IV); Treiblmayr 2026/27 in Vorbereitung.

41) Vgl. Körner 1977 (IV), S. 4; Bescheid vom 22. November 1945, Qwien, Archiv der ÖLFM, AK963.

42) Vgl. dazu Gallob 2002; Archivdokumentation u. a.: Qwien, Archiv der ÖLFM, AK1176.

43) Vgl. die – in der Folge angesichts der Konflikte in der Frühphase mehrfach veränderte – Liste von „Gründern“: Liga für Menschenrechte, in: Neues Österreich, 6. Juli 1945, S. 2.

44) Vgl. Liga-Korrespondenz, Nr. 1, Mai 1946, S. 2–7.

45) Ernst Fischer trat 1954 aus. Vgl. Karteikarte Ernst Fischer, Qwien, Archiv der ÖLFM, AK925.

46) Vgl. Gallob 2002, insbes. S. 357, 366; exemplarisch: Schreiben Erich Körner an Christian Broda, 20.07.1969, Qwien, Archiv der ÖLFM, AK80.

47) Vgl. dazu Brendel 2007; Koch/Ebner 2006.

48) Vgl. Schreiben Paul Werthner an Léonard Jenni, 03.12.1946, Qwien, Archiv der ÖLFM, AK1008.

49) Vgl. Körner 1977 (V), S. 3.

50) Stand 1980: 937. Vgl. Bericht über Vereinstätigkeit und Geschäftsführung in den Jahren 1978–1980, Qwien, Archiv der ÖLFM, AK973/9.

51) Vgl. Treiblmayr/Tretzmüller 2020, S. 5–6.

52) Vgl. ausführlich: Treiblmayr 2017, S. 257.

53) Vgl. Körner 1977 (II), S. 5; Brendel 2007; Treiblmayr/Tretzmüller 2020.

54) Vgl. u. a. Tiset, Roselyne, La LDH et les droits des femmes, in: Hommes & Libertés (Beilage „1898–2004: Une mémoire pour l’avenir“ zu Nr. 128), 2004, S. 58–59.

55) Für eine Darstellung, die auch problematische Seiten der Biografie behandelt (z.B. Sympathien für den „Ständestaat“), vgl. Kniefacz, Katharina/Posch, Herbert, Elise Richter, <https://geschichte.univie.ac.at/de/elise-richter> (06.05.2026); zur Veranstaltung: Neue Freie Presse, 12.05.1926, S. 4.

56) Vgl. mit Detailbelegen: Körner 1976 (I); 1977 (II); 1977 (III); Treiblmayr 2017.

57) ÖStA, AVA, Justiz JM Allgemein, IKI/1, Kt. 1076, GZ. 12.153/30; vgl. zuletzt: Treiblmayr 2026.

58) Vgl. auch zur früheren Mitarbeit im Frauenreferat der Vaterländischen Front: Nadine Paunovic (1903–1981), https://www.vogelsanginstitut.at/at/?page_id=3874 (16.05.2026).

59) Das Menschenrecht, Nr. 12, Dezember 1949, S. 1.

60) Auflistung in: Liga-Korrespondenz, Nr. 1, Mai 1946, S. 4.

61) Vgl. https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Rosa_Jochmann (07.05.2026).

62) Vgl. Karteikarte Rosa Jochmann, Qwien, Archiv der ÖLFM, AK925.

63) Vgl. Karteikarte Marianne Pollak, Qwien, Archiv der ÖLFM, AK925.

64) Vgl. Karteikarten Bruno Kreisky u. Christian Broda, Qwien, Archiv der ÖLFM, AK925.

65) Vgl. Nowotny, Ingrid, Marianne Bargil eine Würdigung 1934–2016, in: Berufsschulzeitung, Ausgabe 9, Dezember 2017, S. 9; Karteikarte Marianne Bargil, Qwien, Archiv der ÖLFM, AK925.

66) Das Menschenrecht, Nr. 4, Dezember 1971, S. 15–17. Vgl. Karteikarten Grete Rehor u. Herta Firnberg, Qwien, Archiv der ÖLFM, AK925.

67) Das Menschenrecht, Nr. 4, Dezember 1982, S. 1.

68) Ausführlich: Treiblmayr 2016; Archivdokumentation: Qwien, Archiv der ÖLFM, AK1137.

69) Das Menschenrecht, Nr. 11/12, Dezember 1952, S. 3–4.

70) Vgl. Das Menschenrecht, Nr. 1, März 1975, S. 4.

71) Vgl. mit Einzelnachweisen/weiterer Literatur: Treiblmayr 2016, S. 59–63.

72) Vorstand, Stand 16.05.2026: 13 Frauen, 6 Männer. Quelle: <https://liga.or.at/ueber-uns/> – „Unser Vorstand“.

73) Vgl. <https://www.qwien.at/ueber-uns/vision-geschichte/> (16.05.2026).



Erweiterte Auswahlbibliografie zur ÖLfM-Geschichte

Bister, Feliks J., Rudolf Goldscheid und die Österreichische Liga für Menschenrechte, in: Mitchell G. Ash/Christian H. Stifter (Hg.), *Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit. Von der Wiener Moderne bis zur Gegenwart*, Wien 2002, S. 321–328.

Brendel, Thomas, *Zivilgesellschaft statt Konfliktgesellschaft. Zur Geschichte der Österreichischen Liga für Menschenrechte (1926–2006)*. Unveröff. Projektbericht, o. J. [2007].

Gallob, Bernd, Die Österreichische Liga für Menschenrechte. Ein Bericht zu ihrer Gründung, in: Margarete Grandner/Wolfgang Schmale/Michael Weinzierl (Hg.), *Grund- und Menschenrechte. Historische Perspektiven – Aktuelle Problematiken*, Wien/München 2002, S. 350–367.

Helige, Barbara/Wisinger, Marion, Im Dienste der Menschheit, in: Patricia Hladschik/Fiona Steinert (Hg.), *Menschenrechten Gestalt und Wirksamkeit verleihen. Festschrift für Manfred Nowak und Hannes Tretter*, Wien/Graz 2019, S. 313–318.

Koch, Max/Ebner, Elisabeth, *Zivilgesellschaft und Mitsprache*, in: Emil Brix/Jürgen Nautz/Klaus Poier (Hg.), *Die österreichische Verfassungsdebatte und die Zivilgesellschaft*, Wien 2006, S. 131–138.

Körner, Erich, Ein halbes Jahrhundert „im Dienst der Menschheit“ – Grundlagen und Entwicklung der Österreichischen Liga für Menschenrechte (I–V), in: *Das Menschenrecht* 31/1976, Nr. 4, S. 2–7; 32/1977, Nr. 1, S. 2–7; Nr. 2, S. 3–6; Nr. 3, S. 2–4; Nr. 4, S. 2–5.

Patka, Marcus G., *Freimaurerei und Sozialreform. Der Kampf für Menschenrechte, Pazifismus und Zivilgesellschaft in Österreich 1869–1938*, Wien 2011.

Schmale, Wolfgang, *For a Democratic „United States of Europe“ (1918–1951). Freemasons – Human Rights Leagues – Winston Churchill – Individual Citizens*, Stuttgart 2019.

Schmale, Wolfgang/Treiblmayr, Christopher, *Human Rights Leagues and Civil Society (1898–ca. 1970s)*, in: *Historische Mitteilungen* 27/2015, S. 186–208.

Schmale, Wolfgang/Treiblmayr, Christopher (Hg.), *Human Rights Leagues in Europe (1898–2016)*, Stuttgart 2017.

Stoisits, Terezija, Abgrenzung – Ausgrenzung. Menschenrechte im Nationalstaat, in: Margarete Grandner/Wolfgang Schmale/Michael Weinzierl (Hg.), *Grund- und Menschenrechte. Historische Perspektiven – Aktuelle Problematiken*, Wien/München 2002, S. 316–335.

Treiblmayr, Christopher, „... mit dem heutigen Begriffe der Menschenrechte unvereinbar“. Zum Engagement der Österreichischen Liga für Menschenrechte für Homosexuelle, in: *Mitteilungen der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft* 55/56/2016, S. 50–65.

Treiblmayr, Christopher, *The Austrian League for Human Rights and its International Relations (1926–1938)*, in: Wolfgang Schmale/Christopher Treiblmayr (Hg.), *Human Rights*

Leagues in Europe (1898–2016), Stuttgart 2017, S. 223–256.

Treiblmayr, Christopher/Tretzmüller, Thomas, *Österreichische Liga für Menschenrechte. Wiedererrichtung und Öffnung eines verschollenen Archivs der Menschenrechte*. Unveröff. Abschlussbericht, Wien 2020 (mit Findbuch zum Archiv der ÖLfM bei Qwien).

Treiblmayr, Christopher, Die österreichische Zivilgesellschaft und die „Ekstein-Petition“ [...] 1930/31, in: Martin Lücke/Benno Gammerl/Andrea Rottmann (Hg.), *Handbuch queere Zeitgeschichten III. Bewegungen*, Bielefeld 2026, S. 279–290.

Treiblmayr, Christopher, *Menschenrechte und Zivilgesellschaft. Die Österreichische Liga für Menschenrechte, ihre Vernetzungen und Verflechtungen (1926–1946)*, Stuttgart 2026/27 [in Vorbereitung].



Jeedo
Mer
Zähl

er
nsch
it





ÖSTERREICHISCHE LIGA
FÜR MENSCHENRECHTE

Impressum

Herausgeberin

Barbara Helige,
Österreichische Liga
für Menschenrechte
Rahlgasse 1/26, 1060 Wien

Chefredaktion:

Andrea Helige

Redaktionelle Mitarbeit

Georg Hönigsberger, Angelika Watzl

Autor*innen dieser Ausgabe

Barbara Helige, Elisabeth Holzleithner,
Wolfgang Schmale, Christopher Treiblmayr

Lektorat & Koordination

Domus Verlag, Lilo Stranz,
office@domusverlag.at

Graphisches Konzept & Umsetzung

Domus Verlag, Alin-Gabriel Varvaroi

Druck

Bösmüller Print Management

Verlags- & Herstellungsort

Wien

Diese Publikation entstand im Rahmen des von der Österreichischen Liga für Menschenrechte in Kooperation mit dem Institut für Geschichte der Universität Wien und Qwien – Zentrum für queere Kultur und Geschichte durchgeführten Projekts „100 Jahre Österreichische Liga für Menschenrechte“ (Projektleitung: Christopher Treiblmayr; Projektkoordination: Angelika Watzl, Barbara Helige). Gefördert vom Zukunftsfonds der Republik Österreich (P25-6161) und vom Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus.



NATIONALFONDS

DER REPUBLIK ÖSTERREICH FÜR OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS